



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen,
Kreuzebra, Silberhausen, Struth und Zella

JAHRGANG 06

Freitag, den 12. April 2024

4

Hand auf's Herz: Sind Sie Heimatshopper ?

Heimat shoppen

Aktion ist für Sommer 2024
in der Dingelstädter
Einkaufsstraße geplant



Mehr zum
Heimat Shopping

auf Seite 9



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt im Rathaus der Stadt Dingelstädt

Online-Terminbuchung unter: www.dingelstaedt.de

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten:

Samstag, 27.04.2024 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 25.05.2024 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, 08.06.2024 09.00 - 12.00 Uhr

Außenstelle Bürgerbüro Hüpstedt

Ortschaft Hüpstedt
 Oberdorf 32
 dienstags: 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036076/55633

Außenstelle Bürgerbüro Bickenriede

Ortschaft Bickenriede
 Hauptstraße 55
 donnerstags: 14.00 - 17.30 Uhr
 Telefon: 036023/5700

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 10.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 10.00 - 14.00 Uhr

Gemeindebibliothek Helmsdorf - Öffnungszeiten:

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

Gemeindebibliothek Bickenriede - Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Hüpstedt - Öffnungszeiten:

(Verwaltungsgebäude, Hüpstedt, Oberdorf 32, 37351 Stadt Dingelstädt)

Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bibliothek der TGS Rodeberg, Struth - Öffnungszeiten:

(Struth, Brandstraße 5, 37351 Stadt Dingelstädt)

Dienstag 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr

..... (während der Schulzeiten)

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale:	036075/34-0
34102	Sekretariat des Bürgermeisters
34100	Hauptamt Amtsdurchwahl
34109	Unstrut-Journal
34200	Kämmerei Amtsdurchwahl
34214	Kasse
34212	Steuern
34300	Ordnungsamt Amtsdurchwahl
34317	Standesamt
34350	Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro
34600	Bauamt Amtsdurchwahl
34512	Bauhof
62602	Frei- und Hallenbad
62926	Jugendclub
34130	Bibliothek

Kontaktbereichsbeamte für die Stadt Dingelstädt:

Gerd Müller
 Dingelstädt
 Geschwister-Scholl-Straße 28,
 37351 Stadt Dingelstädt
 Tel.: 03 60 75/6 49 98
 Mobil: 0152/26 36 97 31
 E-Mail: Gerd.Mueller@polizei.thueringen.de

Alexander Krieger
 Dingelstädt
 Geschwister-Scholl-Straße 28,
 37351 Stadt Dingelstädt
 Tel.: 03606/6 51 374
 Mobil: 0152/22 89 35 73
 E-Mail: alexander.krieger@polizei.thueringen.de

Unsere Kontaktbereichsbeamten sind an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und Donnerstag 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummern: 03 60 75/34 53 oder 6 49 98. Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Beberstedt:

Kindergarten „St. Josef“, 036023/50930
 Beberstedt, Unterdorf 15, 37351 Stadt Dingelstädt

Bickenriede:

Kindergarten „St. Elisabeth“, 036023/538455
 Bickenriede, Sichelsgasse 3, 37351 Stadt Dingelstädt

Dingelstädt:

Kindertagesstätte „Bummi“,036075/62302
 Dingelstädt, Bahnhofstraße 52, 37351 Stadt Dingelstädt

Elisabeth Kindergarten,036075/62503
 Dingelstädt, Poststraße 2, 37351 Stadt Dingelstädt

Hüpstedt:

Kindergarten „St. Christophorus“, 036076/44486
 Hüpstedt, Am Rasenweg 2 b, 37351 Stadt Dingelstädt

Kefferhausen:

Kindergarten „St. Joseph“, 036075/62414
 Kefferhausen, Hauptstraße 12, 37351 Stadt Dingelstädt

Kreuzebra:

Katholische Kindertagesstätte, 036075/31236
Kreuzebra, Mittelgasse 11, 37351 Stadt Dingelstädt

Silberhausen:

Katholischer Kindergarten, 036075/62858
Silberhausen, Mühlhäuser Str. 26, 37351 Stadt Dingelstädt

Struth:

Kindergarten „Ich bin Ich“,036026 90282
Struth, Brandstraße 5a, 37351 Stadt Dingelstädt

Ansprechpartner und Öffnungszeiten der Jugendclubs

Kontakt:

Jugendclub "Club-D"

Philipp Senge / Jugendkoordinator Sozialraum Dingelstädt

Bahnhofstraße 81, 37351 Stadt Dingelstädt

Tel: 036075 62926, Handy: 0175 9476078

E-Mail: philipp.senge@villa-lampe.de

Webseite: www.villa-lampe.de, www.club-dgst.de

Öffnungszeiten:**Dingelstädt Club D:**

Montag: 13:00 - 20:00 Uhr

Dienstag: 13:00 - 20:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 13:00 - 20:00 Uhr

Sa/So: nach Bedarf /Veranstaltung

Jugendclub Kefferhausen:

Dienstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Jugendclub Kreuzebra:

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,036075/689-0
Dingelstädt, Riethstieg 3, 37351 Stadt Dingelstädt

St. Klara St. Johannesstift Ershausen, 036075/587806
Dingelstädt, Aue 30, 37351 Stadt Dingelstädt

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

Dienstag, 16.04.2024 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag, 30.04.2024 von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer
Anmeldung im Bauamt, unter Telefon: 036075/34-600.**

Das Fundbüro informiert!

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben?
Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt
unter der Tel. 036075 34-317.

November 2023

1 Schlüsselring mit 1 Schlüssel und Anhänger

1 Strickmütze, Marke: „camel Active“

2 Mountainbike

Dezember 2023

1 Schlüsselring mit einem Schlüssel

1 schwarzer Herrenhandschuh (Fäustling), Größe 9

1 Hörgerät

Januar 2024

1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger

1 Mountainbike

1 Schlüsselring mit einem Schlüssel und Anhänger

1 Case Box

Februar 2024

1 rotes Schlüsselband mit 6 Schlüsseln

1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln

1 Handy

März 2024

1 Motorradhelm

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Richten Sie Ihren Beitrag per Mail an:

unstrutjournal@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die Aprilausgabe

ist Freitag, der 19.04.2024

sie erscheint dann am 03.05.2024

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Polizeiinspektion Heilbad Heiligenstadt

Petristraße 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt
 Tel.: 03606 6510
 Fax: 036076 651199
 E-Mail: pi.eichsfeld@polizei.thueringen.de

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
 Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
 Allgemeine Anfragen
 (Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (CPE)

Unsere Leistungen:

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Beratungszentrum
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Palliativdienst
- Hospizdienst

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Beratungszentrum (Pflegeberatung)

Tel.: 036076 99-3123

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus Palliativdienst

24h-Telefon: 036076 99-3590

Emmaus Erwachsenen-, Kinder- und Jugendhospizdienst

24h-Telefon: 036076 99-3585

Weitere Informationen:

www.eichsfeld-klinikum.de/pflege

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/660
 Fax: 036075/66199

Haus „Hl. Louise“

Birkunger Straße 9, 37351 Dingelstädt

Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege auf Anfrage
- Tagespflege
 - Betreuungszeiten von 07.30 - 16.30 Uhr
 - Hin- und Rückfahrt erfolgt durch unseren Fahrdienst

Telefonische Erreichbarkeit:

Tel. 036075/58750
 Fax: 036075/5875900
 www.eichsfelder-altenheime.de

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon:03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax:03606/655-192

Revier Geney -

Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110

Fax: 0361/371913110

Mobil: 0172/3480240

E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Revier Anrode -

Revierleiter Stephan Lier

Mobil: 0172/3480191

Fax:036926/7100-20

E-Mail: stephan.lier@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Bickenriede, Zella

Revier Hüpstedt -

Revierleiter Daniel Kempen

Telefon: 0361/573913-255

Fax:0361/573913-255

Mobil: 0172/3480385

E-Mail: daniel.kempen@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Beberstedt, Hüpstedt

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50

Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr

Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: 03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN -

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr

Fr.: 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: **0175/9331736**

Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis

..... 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen, Helmsdorf, Bickenriede, Zella, Hüpstedt und Berberstedt!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 08:00 - 12:00 Uhr

..... 13:00 - 16:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 13:45 Uhr (Freitagnachmittag)

..... bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

Wasserversorgung Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband

Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

Tel.: 036027/70450

Fax: 036027/70452

E-Mail: info@oewlv.de

Während der Geschäftszeiten:

Montag - Donnerstag 06.45 - 15.45 Uhr

Freitag 06.45 - 13.00 Uhr

Tel. 036027 / 70450

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 036027 / 70450 oder

Tel. 01707338876

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau S. Trappe, Tel.: 036075 34109, unstrutjournal@dingelstaedt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Stadtrates der Stadt Dingelstädt wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

**gez. Jenny Müller
Wahlleiterin Stadt Dingelstädt**

Sitzung des Wahlausschusses

zu den Kommunalwahlen am 26.05.2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Dingelstädt findet

am **23. April 2024**

um **17.00 Uhr**

im **Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28,
37351 Stadt Dingelstädt**

statt.

Tagesordnung

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung ihrer Zulassung

Sollte der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 23. April 2024 Wahlvorschläge ganz oder teilweise für ungültig erklären, so findet

am **30. April 2024**

um **17.00 Uhr**

im **Sitzungssaal des Rathauses, 1. Etage,
Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28,
37351 Stadt Dingelstädt**

die 2. Wahlausschusssitzung statt.

Die Sitzung ist für jedermann zugänglich.

gez. Jenny Müller

Wahlleiterin der Stadt Dingelstädt

Neuwahl der Schiedsstelle

Die 5-jährige Amtszeit der Schiedsstelle in der Stadt Dingelstädt endet am 17.01.2025.

Seit 2020 ist die Schiedsstelle mit dem Schiedsmann Wolf-Rüdiger Heinze und seinen Stellvertreterinnen Karina Henkel und Andrea Schmidt besetzt. Im Zuge der Fusion der Stadt Dingelstädt 2023 wurden die Außenstellen Bickenriede und Hüpstedt eingerichtet. Die Außenstelle Hüpstedt ist mit dem Schiedsmann Dietmar Bode besetzt und die Außenstelle Bickenriede mit der Schiedsperson Silvana Jakobi und deren Stellvertreter Peter Fruntke. Alle sechs haben in der Vergangenheit mit viel Engagement und Einfühlungsvermögen die Schlichtungsverhandlungen zum Erfolg geführt. Dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Grundlage für die Arbeit der Schiedsstelle sind das Thüringer Schiedsstellengesetz und die dazugehörige Durchführungsbestimmung. Die Schiedsstelle in Dingelstädt sowie die Außenstellen in Bickenriede und Hüpstedt werden neu besetzt. Wer von den Bewerbern die Schiedsstellen besetzen wird, entscheidet der Stadtrat in geheimer Wahl. Alle Ortschaftsräte der Stadt Dingelstädt haben gemäß § 45a Thüringer Kommunalordnung Vorschlagsrecht. Die Bewerber mit den meisten Stimmen werden dann vom Direktor des Amtsgerichts Heiligenstadt in das Amt berufen.

Zuständigkeiten der Schiedsstellenbereiche:

Schiedsstelle Dingelstädt:

Die Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen

Außenstelle Hüpstedt:

Die Ortschaften Beberstedt und Hüpstedt

Außenstelle Bickenriede:

Die Ortschaften Bickenriede, Struth und Zella.

Bei Problemen wendet sich der Bürger an die Schiedsstelle. In einem vertrauensvollen Vorgespräch wird die strittige Frage ausgiebig erörtert. Erst dann wird entschieden, ob die Schiedsstelle zu einer Schlichtungsverhandlung einlädt. Bei der Verhandlung kommt es darauf an, dass unter der Leitung der Schiedsstelle bei einer ruhigen Atmosphäre beide Partner ihren Standpunkt darlegen. Oftmals führt ein solches Gespräch bereits dazu, dass man für die Auffassung seines „Gegners“ Verständnis aufbringt und sich am Ende der Verhandlung die Hand reicht.

Von der Schiedsstelle wird immer eine einvernehmliche Lösung, ein Vergleich, angestrebt. Es wird kein Urteil gesprochen und es erfolgt auch keine Schuldzuweisung. Sollte ein Vergleich nicht möglich sein, bescheinigt die Schiedsstelle die Erfolglosigkeit der Verhandlung. Erst mit dieser Bescheinigung kann bei vielen Streitfällen eine Klage vor Gericht eingereicht werden, was dann aber mit erheblichen Kosten verbunden sein kann.

Unterstützt wird die Schiedsstelle vom Ordnungsamt der Stadt Dingelstädt.

Die Stadt Dingelstädt, bittet interessierte Bürger aller Ortschaften sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen. Auch von Vereinen und Gemeinschaften können geeignete Personen vorgeschlagen werden.

Bewerbungen und Vorschläge können bis zum **31.05.2024** eingereicht werden, damit eine ordnungs- und termingerechte Bearbeitung und Wahlvorbereitung erfolgen kann. Interessenten melden sich bitte im Ordnungsamt der Stadt Dingelstädt.

Auszug aus dem Thüringer Schiedsstellengesetz

§ 3 Eignung für das Schiedsamt

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

(2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat, 3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Auszug aus der Durchführungsverordnung zum Schiedsstellengesetz

1.4 Anforderungen an die Schiedsperson (zu § 3)

1.4.1 Außer aus den in § 3 Abs. 2 des Gesetzes genannten Gründen soll auch nicht als Schiedsperson berufen werden, wer

1. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist.

Die Gemeinde soll von der zur Wahl vorgeschlagenen Person eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihr keine Gründe nach Satz 1 Nr. 2 vorliegen.

1.4.2 Zur Beurteilung der Persönlichkeit und der Befähigung einer Person für das Schiedsamt soll ferner insbesondere geprüft werden, ob sie

- a) gut beleumundet ist,
- b) nach Bildung und natürlicher Befähigung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in der Lage ist,
- c) sich in einem entsprechenden Gesundheitszustand befindet und
- d) über die erforderliche Zeit verfügt.

1.4.3 Als Wohnort (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes) ist der Ort anzusehen, an dem die Person den räumlichen Schwerpunkt ihrer Lebensverhältnisse hat.

Stadt Dingelstädt

Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil

Feuerwehr Dingelstädt

Sturmtief tobt über dem Eichsfeld

Schlamm auf der Straße, Keller unter Wasser und umgestürzte Bäume waren das Resultat eines wütenden Sturmtiefs über dem gesamten Eichsfeld. Dieses Szenario beschäftigte die Feuerwehr der Landgemeinde.

Im Landkreis befinden sich im Rahmen des Stützpunktfirewehrkonzeptes drei Einsatzzentralen. Eine dieser Feuerwehreinsetzzentralen befindet sich im Feuerwehr Gerätehaus in Dingelstädt. Damit alle Abläufe, die in einem Notfall wichtig sind, Hand in Hand funktionieren, stand am 09.03.24 eine groß angelegte Übung auf dem Plan. Für die Einsatzkräfte galt es verschiedene Einsatzszenarien abuarbeiten. Durch die angenommene Lage, welche sich aus einem Starkregen, sowie Sturmereignis zusammensetzte, waren allein in der Landgemeinde ca. 50 Einsatzstellen zu koordinieren und zu bearbeiten. Unter Leitung von Stadtbrandmeister Daniel Günther wurde eine klare Führungsstruktur aufgebaut und die Einsätze konnten durch die Feuerwehreinsetzzentrale klar strukturiert abgearbeitet werden.

Dass die Feuerwehr nicht nur Feuer löscht sollte außer Frage stehen, das Aufgabengebiet ist vielseitig und umfangreich. Eine Übung auf dieser Ebene beinhaltet viel Vorbereitung ist aber wichtig für das hoch professionelle Arbeiten der Einsatzkräfte. Ein großer Dank gilt allen Einsatzkräften.

Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr.

Geschrieben:

Maximilian Fiedler



Sind Sie Heimatshopper

Eingereicht von: Jana Amonat/Stadtverwaltung

Einige können mit diesem Begriff sicher (noch) nichts anfangen. Kein Wunder. Es ist kein Begriff, der im Duden steht und offiziell im deutschen Sprachgebrauch geläufig sein sollte. Stattdessen ist es ein Wort, das sich von einer IHK-Aktion ableitet. „Heimat shoppen“ nennt sich diese Aktion. Das Ziel: Das Innenstadtleben stärken.

„Da machen wir mit!“ Unsere Händler der Geschwister-Scholl-Straße waren sich schnell einig - und nicht nur die.



2. Treffen für die Aktion „Heimat shoppen“

Wann? Wie? Wo?

Breikuchenfest im August 2024, Einkaufsstraße Dingelstädt

Gut zu wissen:

Aktuell sprudeln viele Ideen, verschiedener Teilnehmer. Mitte März hatten gab es das zweite Treffen der IHK, Gewerbetreibenden der Einkaufsstraße und Vertretern der Stadtverwaltung. Wir sagen nur so viel, freuen Sie sich auf die 1. Heimat shoppen-Aktion im August. Mehr Details folgen!



Austausch ist wichtig, um einen guten Fahrplan zu erstellen.

Fühlen Sie sich als Gewerbetreibender der Stadt Dingelstädt (aus einer der zehn Ortschaften) angesprochen, aber bislang nicht berücksichtigt? Melden Sie sich gern per E-Mail (info@dingelstaedt.de). Bisher haben wir mit einem Kern-Team zusammengesessen, um einen Fahrplan zu erstellen. Wenn Sie auch mitmachen wollen, melden Sie sich - wir finden eine passende Möglichkeit.

Tipp: Sie dürfen gern schon jetzt in die Geschäfte & zum Heimatshopper werden. Wer weiß, vielleicht wird der Begriff ganz bald auch im Duden aufgenommen.

REGIONAL EINKAUFEN

... das können Sie auch **dienstags** auf dem **Wochenmarkt**. Von **8-12 Uhr** finden Sie regionales Obst und Gemüse, Land-Eier, Honig, Eichsfelder Wurst- und Fleischwaren und unter anderem Thüringer Tee und Gewürze.

ACHTUNG:

Aufgrund der innerstädtischen Baumaßnahmen, findet der Wochenmarkt ab dem 16.04.2024 vorübergehend auf dem Rathausplatz statt.



Zur Information:



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Dingelstädt

Gottesdienste

- 14.04.**
09.30 Uhr Dingelstädt / m. Abendmahl
- 21.04.**
14.00 Uhr Helmsdorf
- 28.04.**
09.30 Uhr Dingelstädt
- 05.05.**
10.00 Uhr Familiengottesdienst für den ganzen Pfarrbereich in Leinefelde

Kinder + Jugend

Kindertreff

dienstags, 16 Uhr / Gemeindehaus Dingelstädt, Bahnhofstr. 18

Konfirmanden

Klasse 7

17.4. / 16.30 Uhr / Gemeindehaus Dingelstädt, Bahnhofstr. 18

Klasse 8

10. + 24.4. / 17 Uhr / Gemeindesaal Leinefelde

Neues aus dem Pfarrhaus Hüpstedt

+3. SONNTAG DER OSTERZEIT Koll. f. seel- sorgl. Aufgaben (Bistum)	13.04.2024 14.04.2024 Erst- kommunion in Helms- dorf	18.00 09.00 10.30 10.30	VAM Amt WGF Hochamt	Zella Hüpstedt Beberstedt Helmsdorf
+4. SONNTAG DER OSTERZEIT Koll. f. unsere Projekte in den Kirchorten	20.04.2024 21.04.2024 Firmung in Beberstedt	18.00 09.00 10.30 10.30	VAM Amt WGF Hochamt	Helmsdorf Hüpstedt Zella Beberstedt
+5. SONNTAG DER OSTERZEIT Kollekte Dona Caritatis (Bistum)	27.04.2024 28.04.2024	18.00 09.00 10.30 10.30	VAM Amt WGF Hochamt	Zella Helmsdorf Hüpstedt Beberstedt
+6. SONNTAG DER OSTERZEIT Koll. f. unsere Kirchorte	04.05.2024 05.05.2024	18.00 09.00 10.30 10.30	VAM Amt WGF Hochamt	Helmsdorf Zella Beberstedt Hüpstedt
+7. SONNTAG DER OSTERZEIT Koll. f. seel- sorgl. Aufgaben bzw. den Kinder- garten der Gemeinde (Bistum)	11.05.2024 12.05.2024	18.00 09.00 10.30 10.30	VAM Amt WGF Hochamt	Zella Hüpstedt Helmsdorf Beberstedt

VAM = Vorabendmesse, WGF= Wort-Gottes-Feier

Kurzfristige Änderungen sind möglich! Bitte beachten Sie immer unsere aktuellen Vermeldungen, Aushänge und Infos im Internet!

Regelmäßige Wochentagsgottesdienste

Helmsdorf: Dienstag 18.00 Uhr
Hüpstedt: Mittwoch 09.00 Uhr
Zella: Donnerstag 09.00 Uhr
Beberstedt: Freitag 09.00 Uhr

Friedensgebet in Beberstedt mittwochs um 18.00 Uhr

Bausteine für unsere vielfältigen Projekte 2024

Vogelhäuser, Regenmesser, Kirchen- und Kunstführer „Kirchen des Eichsfelds“, Kräuterlikör, Motivkerzen Rosenkranzaltar Beberstedt, Rosenkränze, Christophorusplaketten, Krippendarstellungen (u.a. aus Peru, Bethlehem), Notlichter, Thermometer, Vogelnistkästen, orientalische Laternen u.a.m. als Bausteine für unsere Projekte 2024 jederzeit im Pfarrhaus erhältlich.

Spenden für unsere Projekte:

Hüpstedt: Sanierung Kirchendachstuhl

IBAN: DE 98 3706 0193 5001 5460 17 BIC: GENODED1PAX

Beberstedt: Dringende Renovierung unserer Kirchenorgel

IBAN: DE 23 3706 0193 5002 3800 15 BIC: GENODED1PAX

Helmsdorf: Neue Glocken mit Glockenstuhl

IBAN: DE 90 8205 7070 0400 0001 99 BIC: HELA DEF 1 EIC

Zella: Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus

IBAN: DE 27 8205 7070 0400 0015 27 BIC: HELADEF1EIC

Spendenbescheinigungen sind ab 20.00 € in unserem Pfarrbüro erhältlich!

Impressum: Pfarrer Günter Christoph Haase
Mobil: 0151/59181007 oder Pfarrhaus: 036076-44458 ·
Email: gch61@t-online.de
Pfarrbüro: B. Hegenwald
Tel. 036076-44458, Mi + Do 10.00 Uhr - 12.00 Uhr (u. nach VB)
Email: kath-kg-huepstedt@bistum-erfurt.de

Pfarrei St. Anna

Gottesdienste und Veranstaltungen

Für die Gottesdienste und Veranstaltungen bitte die aktuellen Vermeldungen beachten

Freitag, 12. April

16:00 GBL Erstkommunion Üben
 18:00 EFF Friedensgebet
 18:00 HBH Firmstunde
 18:00 LFS Erstkommunion Üben

Samstag, 13. April

18:00 EFF Vorabendmesse
 18:00 HBH Vorabendmesse

Sonntag, 14. April

08:30 FAU Hochamt
 10:00 GBL Hochamt mit Erstkommunion
 10:00 STR Hochamt
 f. ++ Marianne u. Otto Helbing
 f. + Hildegard Rödiger
 Hochamt mit Erstkommunion

Montag, 15. April

10:00 GBL Erstkommunion Dankamt
 (LFS, GBL)
 18:30 STR Rosenkranzgebet

Dienstag, 16. April

08:00 LFS Rosenkranzgebet
 08:30 LFS Hl. Messe
 13:30 STR Schülertreff 2. Klasse
 18:00 EFF Hl. Messe
 19:30 HBH Sitzung des Kirchenvorstands

Mittwoch, 17. April

15:00 GBL Schülertreff 1. u. 2. Klasse
 18:00 FAU Hl. Messe
 18:00 STR Hl. Messe
 18:00 EFF Rosenkranzgebet
 18:00 GBL Rosenkranzgebet

Donnerstag, 18. April

15:30 HBH Schülertreff 1. u. 2. Klasse
 18:00 GBL Hl. Messe
 18:00 HBH Hl. Messe

Freitag, 19. April

16:00 HBH Erstkommunion Üben
 (FAU, HBH)
 18:00 STR Erstkommunion Üben
 18:00 EFF Friedensgebet

Samstag, 20. April

10:00 - Hülfensberg Firmbewerbtag
 14.00 Uhr
 18:00 GBL Vorabendmesse
 18:00 LFS Vorabendmesse
 mit Goldener Kommunion

Sonntag, 21. April

08:30 EFF Hochamt

10:00	FAU	Hochamt f. ++ Alois u. Emilie Anhalt u. Angeh.
10:00	HBH	Hochamt mit Erstkommunion
13:00	STR	Hochamt mit Erstkommunion
Montag, 22. April		
10:00	STR	Erstkommunion Dankamt (HBH, STR)
14:00	EFF	Erstkommunion Nachtreffen
15:30	GBL	Erstkommunion Nachtreffen
18:30	STR	Rosenkranzgebet
Dienstag, 23. April		
15:00	STR	Erstkommunion Nachtreffen
17:00	GBL	Üben der NEUEN Ministranten
17:00	LFS	Hl. Messe im St. Elisabeth Krankenhaus
19:00	EFF	Erstkommunion 2025 Elternabend (Alle Orte)
Mittwoch, 24. April		
15:00	EFF	Schülertreff 1.u. 2.Klasse
16:30	EFF	Treffen der NEUEN Ministranten in der Kirche
18:00	EFF	Rosenkranzgebet
18:00	GBL	Rosenkranzgebet
18:00	STR	Hl. Messe
18:00	FAU	Markusprozession anschl. Hl. Messe
Donnerstag, 25. April		
14:00	LFS (FAU, HBH, LFS)	Erstkommunion Nachtreffen
15:30	FAU	Schülertreff 1. u. 2. Klasse
18:00	GBL	Markusprozession anschl. Hl. Messe
18:00	HBH	Hl. Messe
Freitag, 26. April		
18:00	EFF	Friedensgebet
Samstag, 27. April		
18:00	LFS	Vorabendmesse
18:00	STR	Vorabendmesse f. + Arno Sander u. ++ Angeh. f. ++ Elfriede u. Erwin Grohnert f. + Matilde Richardt u. ++ Angeh.
Sonntag, 28. April		
08:30	GBL	Hochamt
08:30	HBH	Hochamt
10:00	EFF	Hochamt
10:00	FAU	Hochamt
14:00	LFS	Taufgottesdienst von Ida Graul, Charlotte Käthe (STR), Marlene Brand (STR)
Montag, 29. April		
18:30	STR	Rosenkranzgebet
Dienstag, 30. April		
18:00	EFF	Hl. Messe an der Kapelle
Mittwoch, 1. Mai		
08:30	STR	Hl. Messe
18:00	FAU	Hl. Messe an der Grotte
18:00	EFF	Rosenkranzgebet
18:00	GBL	Rosenkranzgebet
Donnerstag, 2. Mai		
14:00	LFS	Treffen d. NEUEN Messdiener
15:30	LFS	Schülertreff 1. + 2. Klasse
18:00	GBL	Hl. Messe an der Grotte
Freitag, 3. Mai		
18:00	LFS	Hl. Messe an d. Grotte
18:00	EFF	Eucharistische Anbetung
18:00	STR	Eucharistische Anbetung
Samstag, 4. Mai		
13:00	STR	Vortreffen zur Ministrantenwallfahrt Rom
18:00	STR	Vorabendmesse

18:00	FAU	f. + Hartmut Fischer Vorabendmesse f. ++ Dieter Bergk u. Eltern
Sonntag, 5. Mai		
08:30	EFF	Hochamt
09:00	HBH	Hochamt zum Patronatsfest (kleine Kirmes) anschl. Prozession (Oberdorf) f. leb. u. ++ d. Fam. Diete u. Kaufhold
10:00	LFS	Hochamt
10:00	STR	Wortgottesfeier für Familien (Alle Orte)
14:00	STR	Herzliche Einladung an alle Familien der Pfarrei St. Anna Taufgottesdienst von Henry Kaufhold, Clara Stützer und Arian Prockl
Montag, 6. Mai		
18:45	STR	Bittamt
18:45	LFS	Bittamt -Auf der Heide-
Dienstag, 7. Mai		
13:30	STR	Schülertreff 1. Klasse
18:45	EFF	Bittamt
18:45	HBH	Bittamt
Mittwoch, 8. Mai		
18:45	ANB	Bittamt und Vorabendmesse
18:45	GBL	Bittamt und Vorabendmesse
Donnerstag, 9. Mai Christi Himmelfahrt		
09:00	LFS	Hochamt, Einladung an die gesamte Pfarrei St. Anna (alle Orte)

Pfarrbrief St. Gertrud



Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt

Telefon: 036075/30665
 Fax: 036075/60627
 Pfarrer Genau: 036075/54650
 Pater Meyer: 036085/45924
 Gemeindereferentin Frau Sieling: 036075/571147
 Kirchenmusikerin Frau Turbiasz: 036075/30665

kath-kg-dingelstaedt@bistum-erfurt.de
 www.kath-kirche-dingelstaedt.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

montags: 9-12 Uhr
 dienstags und donnerstags: 9-12 Uhr / 14-17 Uhr
 mittwochs und freitags ist das Pfarrbüro geschlossen

„Die guten Hirten sind unter uns“

Der vierte Sonntag der Osterzeit wird auch der „Sonntag vom Guten Hirten“ genannt. Ein guter Hirte kennt nicht nur seine Herde, sondern er weiß um jedes einzelne Schaf. Er beschützt seine Herde, er ist gut zu ihr, er führt sie auf eine gute Weide - ein Bild, das in unserer modernen Gesellschaft immer weniger Menschen noch etwas sagt.

Auch heute gibt es die guten Hirten mitten unter uns: Menschen, die Sorge tragen für andere. Es sind Menschen, die Verantwortung übernehmen, damit es möglichst allen gut geht, z. Bsp. denen, die ganz allein, einsam, ängstlich und verzweifelt sind. Es sind Menschen, die sich kümmern und die sich der anderen annehmen.

Die guten Hirten und Hirtinnen unter uns sind beeindruckend. Wir können dankbar sein, dass es sie gibt. Beten wir, damit uns die guten Hirten nicht ausgehen und damit wir selbst gute Hirten werden:

Du guter Hirt,
du rufst uns beim Namen,
jeden von uns bei seinem Namen - ganz persönlich.
Wir treten ein durch dein Wort,
in deinen Durchgang vom Tod zum Leben, hinein in die Freiheit,
in die wir schon immer gehören.

Wir treten ein und wir singen: Halleluja!

Du guter Hirt,
du rufst uns beim Namen,
jeden von uns bei seinem Namen - ganz persönlich.

Du führst uns hinaus,
nach Haus in die Welt,
in die wir noch immer gehören, um ihr deine Freiheit zu bringen.
Wir treten hinaus und wir singen: Halleluja!

Gebetsanliegen des Papstes

Für den Monat April bittet uns Papst Franziskus in seinem Anliegen zu beten:

„Wir beten, dass die Würde und der Wert der Frauen in jeder Kultur anerkannt werden und dass die Diskriminierungen, denen sie in verschiedenen Teilen der Welt ausgesetzt sind, aufhören.“

Besondere Gottesdienste und Feste

Brandprozession

- am Sonntag, 28.04. um 9.45 Uhr: Beginn vor St. Gertrud
- Der Familiengottesdienst auf dem Kerbschen Berg beginnt um 10.30 Uhr, anschließend gibt es Mittagessen und Aktionen für Kinder.
- In Kefferhausen und in St. Gertrud sind am 28.04. keine Gottesdienste.

Bittwallfahrt zum Hülfensberg

Die ganze Pfarrgemeinde ist herzlich eingeladen, an der Bittwallfahrt zum Hülfensberg teilzunehmen und die verschiedenen Anliegen, die uns bewegen beim Gehülfen abzuladen: am Sonntag, 05.05. Der Gottesdienst auf dem Hülfensberg beginnt um 10 Uhr. Die Pfarrei hat einen Bus organisiert. Wer ihn nutzen möchte, melde sich bei der Fa. Thon-Reisen (Tel. 30665). Abfahrtszeit: 07.30 Uhr vom Busbahnhof in Dingelstädt. In der Pfarrei wird am 05.05. nur auf dem Kerbschen Berg um 08.30 Uhr die Hl. Messe sein.

Bitttage

Herzlich eingeladen wird zur Bittprozession und zum Bittamt. Das Bittamt beginnt jeweils 18.30 Uhr.

- Montag, 06.05.: um 18 Uhr Treffpunkt vor der Marienkirche, Prozession nach Silberhausen
- Dienstag, 07.05.: ein Omnibus fährt nach Kreuzebra um 17.45 Uhr ab Silberhausen/Esel, 17.50 Uhr ab Dingelstädt Busbahnhof und 17.55 Uhr ab Kefferhausen beide Haltestellen.
- Mittwoch, 08.05.: um 18 Uhr Treffpunkt am Fuße des Kerbschen Berges, Prozession nach Kefferhausen

Männerwallfahrt

Am 09.05. beginnt im Klüschen Hagis um 9.15 Uhr das Wallfahrts-hochamt. In Dingelstädt wird am 09.05. nach der Hl. Messe um 10.30 Uhr wieder zum Frauenfrühschoppen in das Gemeindehaus eingeladen.

Frauenwallfahrt

- Das Wallfahrtshochamt beginnt am 12.05. auf dem Kerbschen Berg um 11 Uhr.
- In Dingelstädt & Kefferhausen werden an diesem Sonntag keine Eucharistiefiern sein. Alle sind zum Wallfahrtsgottesdienst auf dem Kerbschen Berg oder in die Vorabendmesse eingeladen.

Besondere Anlässe

Tauffeier

- in Dingelstädt am Sonntag, 12.05.: Carlos Thor

Ehejubiläen

- Das Fest der Silbernen Hochzeit feiern in Kreuzebra am Samstag, 11.05.: Ramona & Michael Kühn

Besondere Hinweise

Haus Louise - Altenpflegezentrum Dingelstädt

Hl. Messen bzw. Wortgottesdienste:
immer dienstags jeweils um 10 Uhr

- **Rosenkranzgebet** in der Marienkirche: dienstags um 17 Uhr
- **Friedensgebet** in der Marienkirche: mittwochs um 12 Uhr
- **Friedensgebet gegen Krieg und Gewalt** im Kreuzgarten in Kreuzebra: mittwochs um 18 Uhr am 24.04. und am 15.05.

Für Kinder und Familien

Familiengottesdienst auf dem Kerbschen Berg:
28.04. um 10.30 Uhr (im Rahmen der Brandprozession)

Erstkommunionkurs - Abschlussfest

Das Abschlussfest der Erstkommunionkinder ist am Freitag, dem 03.05. - Beginn um 18 Uhr im Pfarrgarten.

Firmkurs

- Am Samstag, 20.04. machen sich die Firmbewerber auf den Weg nach Erfurt, um u.a. Bischof Neymeyr zu besuchen.
- Zum Gottesdienst am Sonntag, 28.04. im Klostergarten auf dem Kerbschen Berg (im Rahmen der Brandprozession) werden die Firmbewerber wieder gestaltete Kerzen mitbringen und dazu einladen, als Gebetspate eine Kerze mitzunehmen und einen konkreten Firmbewerber im Gebet zu begleiten.
- Infoabend für die Firmbewerber: Mittwoch, 15.05. um 18 Uhr im Gemeindehaus. Elternabend der Firmbewerber: Donnerstag, 16.05. um 19 Uhr im Gemeindehaus.

Senioren

Zum Seniorennachmittag wird herzlich eingeladen:

- in Kefferhausen am Donnerstag, 18.04. um 14.30 Uhr Hl. Messe und anschl. Kaffee & Kuchen im Gemeinderaum
- in Dingelstädt am Donnerstag, am 18.04. um 15 Uhr im Gemeindehaus. Zu Gast wird Frau Ursel Seidel sein.

Religionsunterricht für Erwachsene

mit Herrn Manfred Vockrodt ist am Sonntag, 12.05. um 19 Uhr im Gemeindehaus. Das Thema lautet: „Was feiern wir Pfingsten?“.

Orgelkonzert in St. Gertrud

Am Sonntag, 06.05. lädt Herr Michael Taxer (Heiligenstadt) zu einem Orgelkonzert um 19 Uhr in Dingelstädt St. Gertrud ein. Am Ende des Konzertes wird zur Deckung der Kosten um eine Türkollekte gebeten.

Kolping-Kleidersammlung

Die Kolpingfamilie führt die Frühjahrs-Kleidersammlung am Samstag, 27.04. durch. Informationen erhalten Sie über die aktuellen Vermeldungen.

VORANKÜNDIGUNG:

- Herzliche Einladung zur **Musical-Aufführung** „Franziskus - Ein Heiliger und ein Papst“ in St. Gertrud am Sonntag, 26.05. um 16 Uhr mit DarstellerInnen, Kirchenchören & Kinderschola, Musical-Band ... aus der Pfarrei Siemerode.
- Zum **Gemeindefest** im Rahmen des Jubiläums 600 Jahre Marienkirche sind Gemeindefestmitglieder und Gäste am Sonntag, dem 16. Juni nach Dingelstädt eingeladen. Wir feiern den Festgottesdienst um 11 Uhr auf dem Marienplatz und bleiben dort zum Mittagessen, Kaffee und Kuchen.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
April 2024				
Sa,	13.04.	10.00 Uhr	Gitarrencrashkurs (3x)	Robert Zengerling
Sa,	13.04.	09.00 Uhr	Babys erste feste Nahrung - Workshop	Nadine Huwe
Sa,	13.04.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So,	14.04.	15.00 Uhr	Lama-Wanderung für Familien	Jürgen Hagedorn
Mo,	15.04.	16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musik und Tanz für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren (10x)	Ruth Gries
Di,	16.04.	17.30 Uhr 19.00 Uhr	Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Vorstellung	Franziska Herzberg
Di,	16.04.	19.30 Uhr	Spielend lernen (Groß-)Elterninfo	Sandra Wenderott
Di,	16.04.	19.30 Uhr	Der Grundstein für die gesunde Ernährung von Babys	Jennifer Remppe
Mi,	17.04.	19.30 Uhr	Nestwärme die Flügel verleiht - online-Workshop zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung	Theresia Montag
Do,	18.04.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	N. N.
Fr,	19.04.	10.00 Uhr	Fit mit dem Smartphone	Daniela Napp
Sa,	20.04.	14.00 Uhr	Frühjahrs-Kräuterwanderung „Grüne Neune“	Martina Bieder
Sa,	20.04.	14.30 Uhr	Nachmittag für Väter mit Kind/ern	Andreas Eichner
Di,	23.04.	17.30 Uhr 19.00 Uhr	Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Kursreihe (4x)	Franziska Herzberg
Mi,	24.04.	19.30 Uhr	Online-Workshop über den Umgang mit Stress und Wut im Familienalltag	Theresia Montag
So,	28.04.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst nach der Brandprozession	
Mai 2024				
Mi,	08.05.	16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	M. Busse, M. Klocke



Beberstedt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Beberstedt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Beberstedt und des Ortschaftsrates der Ortschaft Beberstedt wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>
 Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden: <https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>
 Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der

Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. Jenny Müller

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Beberstedt

Liebe Beberstedterinnen und liebe Beberstedter,



Nach nun 28 Jahren, in denen ich Ortschaftsbürgermeister von Beberstedt sein durfte, ist in mir die Entscheidung gereift, nicht wieder für das Amt zu kandidieren. Nach so vielen Jahren ist es kein einfacher Schritt, aber er ist wohl überlegt. Wenn der Wind der Veränderung weht, sucht der eine Schutz

in der gewohnten Umgebung, der andere setzt Segel für ein neues Ziel. Eine Veränderung der Sichtweisen bringt auch Vorteile mit sich. Kommunalpolitik war und ist meine Leidenschaft. Daher ist es mein Bestreben, mit der Kandidatur für den Kreistag dort einen Sitz für die Freien Wähler zu gewinnen. Meine Erfahrungen will ich hier für die Eichsfelder im Landkreis einbringen. In Beberstedt haben wir einen jungen und aktiven Ortschaftsrat. Hier gilt es, die geplanten Vorhaben umzusetzen, aber auch neue Ideen und Ansichten zu entwickeln.

Zur Umsetzung gehören der weitere Ausbau der Vorfluter, um Witterungsniederschläge schon frühzeitig weit um das Dorf leiten zu können.

Damit verbunden ist dann der Ausbau des Abwasser-Kanalnetzes, beginnend mit der Sturzgrube. Die Umsetzung des kleinen vorgeplanten Baugebiets, das Gemeindeentwicklungskonzept für die Aufnahme in die Dorferneuerung sowie der landwirtschaftliche Wegebau nach Breitenbich stehen als Projekte an und als Wunsch ein Radweg auf dem alten Bahndamm nach Silberhausen, für eine weitere Anbindung an die Ortschaften der Landgemeinde. Auch ist Beberstedt angemeldet zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Hier ist eine Grundlage das gute Vereinsleben, dessen Intensivierung verbunden mit unserem neuesten Mehrgenerationsprojekt. In den vielen Jahren meiner Tätigkeit habe ich zur Umsetzung von diversen Vorhaben beigetragen und mitgewirkt, aber es gab auch Rückschläge. Diese haben zur neuen Betrachtung von Situationen beigetragen und neue Ansätze geliefert. Aufstehen und weitermachen. Kritik zulassen.

Wenn ich Neues angestoßen habe und Pflöcke für Wegweiser geschlagen habe, war es immer eine gemeinschaftliche Umsetzung. Wenn an anderen Stellen über das Wie und Warum diskutiert wurde, hatten wir in Beberstedt schon die Schippe in der Hand. Dies zeichnet die Bevölkerung aus. Keine Altersgruppenbildung, ob jung ob alt, Opa und Oma mit Enkel, ein Miteinander war und ist unsere Devise. Miteinander handeln - gemeinsam die Zukunft angehen, beides Kompetenzen, die wohl zweifellos zu den Kompetenzen der Eichsfelder zählen. Beispiele dafür sind in Beberstedt der Neubau des Sporthauses mit mehreren tausend Stunden Eigenleistung oder die Erhaltung und Renovierung der Gemeindeschenke und nicht zuletzt über 100m Fußweg, errichtet durch die Anwohner, und gerade im letzten Jahr die Weihnachtsgestaltung vom Anger.

All das ist nur ein Auszug von diversen Aktivitäten. Der Ausbau der alten Schule zum Vereinshaus durch die Vereine und auch mit eigenen finanziellen Mitteln, die Errichtung von zwei Standplätzen in der Feuerwehr, die Anschaffung eines Kleinen Löschfahrzeuges und des TLF 16/25, der grundhafte Neubau des Kindergartens, die Neugestaltung des Spielplatzes waren in den letzten 28 Jahren meiner Amtszeit nur einige von vielen Meilensteinen neben den unzähligen anderen erfolgten Umsetzungen, die zum Amt des Ortsbürgermeisters zählen.

Möglich nur durch die Gemeinsamkeit in Beberstedt. Dies spiegelt auch unser gutes Vereinsleben wider. Wie überall ist es auch bei uns nicht einfach, Nachwuchs zu finden, aber übergreifende Zusammenarbeit ist dabei eine gelebte Lösung. Der Vereinsabend zur Kirmes, das jahrelang bewährte gemeinsame Sport-Feuerwehrfest, die Spielgemeinschaft im Fußball mit Silberhausen und die Zusammenarbeit im Nachwuchs mit mehreren Sportvereinen sind ein Indiz dafür. Wenn ich aber heute in meiner Hand den Hefter zur Bürgerbefragung von 1992 über die Kreiszugehörigkeit, welche damals für den UH Kreis ausfiel, zurück sehe, war es schon von Anfang an die Richtung meiner Arbeit, den Eichsfelder Ort Beberstedt in den Eichsfeldkreis zurückzuführen.

Viele Jahre als unüberwindbare Hürde betrachtet, ist es uns zum 01.01.2023 doch endlich gelungen. Wir sind gut in der Landgemeinde Dingelstädt angekommen und aufgenommen. Jetzt können wir die Zukunft gemeinsam gestalten. Dabei ist uns bewusst, dass nichts von allein geht und auch zu überwindende Herausforderungen auf uns zukommen. Die Beharrlichkeit, ein Thema zu bearbeiten und es immer wieder anzuschieben, ist eine Grundlage zum Erfolg. Dieses Handeln wurde von einer starken und breiten Zustimmung der Einwohner unterstützt. Dies war mein Rückhalt und die Sicherheit für mein Tun. Daher möchte ich mich herzlich für diesen Zuspruch und die Unterstützung bedanken, denn ohne Sie und ohne unser Gemeinschaftsdenken wäre vieles nicht erreicht worden. Noch bedeutender war und ist aber die Unterstützung durch meine Familie. Sie hat all das mitgetragen und mich jederzeit gestützt und gestärkt. Hierfür bin ich unendlich dankbar. Für meine neuen Ziele wünsche ich mir das bisher erfahrene Vertrauen. Denn nur mit ihrer Zustimmung in der anstehenden Wahl ist mein Ziel, einen Sitz im Kreistag zu erreichen, umsetzbar. Auch hier möchte ich mit dem gleichen Engagement und der gleichen Zielstrebigkeit das Eichsfeld mit dem über Jahre gewachsenen Netzwerk weiter stärken.

Gleichfalls bitte ich um die Unterstützung der Einwohner für die Beberstedter Kandidaten zur Wahl des Stadtrates. Diese vertreten dort unseren Heimatort. Allen Amtskollegen und Kandidaten wünsche ich für die Wahl viel Erfolg und die nötige Kraft für die dann vor Ihnen liegenden Aufgaben. Egal in welcher Funktion, ob als Rat oder als Bürgermeister, es handelt sich um ehrenamtliche Aufgaben - also investieren die gewählten Amtsinhaber dort ihre Freizeit für ihre Mitmenschen. Die große Herausforderung besteht darin, allen Menschen gerecht zu werden, und es ist eine Kunst, die niemand vollkommen umsetzen kann. Daher gibt es immer wieder Ansätze für Kritik, die dazu führt, andere Perspektiven zuzulassen und

daraus gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Zu berechtigter Kritik gehört aber auch Selbstkritik. Diese würde ich mir von unseren Mitmenschen wünschen, wenn sie die Tätigkeiten unserer Kommunalpolitiker beurteilen. Sich für ein starkes soziales Umfeld zu engagieren ist eine bedeutende Aufgabe. Ein starkes soziales Umfeld fördert die soziale Stabilität und Zusammengehörigkeit, was wiederum die Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft bildet.

Ich bedanke mich recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen in den Jahren meiner Amtszeit bei allen Beberstedterinnen und Beberstedtern. Auch bedanke ich mich bei allen Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Ortschaftsrates für die erfolgreiche gemeinsame Zusammenarbeit und wünsche dem neuen Ortschaftsrat viel Erfolg für die zukünftigen Aufgaben.

Meinem Nachfolger im Amt des Ortschaftsbürgermeisters von Beberstedt wünsche ich absolute Unterstützung, starke Akzeptanz, Gesundheit, Kraft und das Geschick, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu bewältigen.

Vielen Dank
Euer Wigbert

Aus Vereinen und Verbänden

Projekt „Mehrgenerationen Beberstedt“

Seniorefasching in Beberstedt

Am 6. Februar fand in Beberstedt ein besonderes Ereignis statt, das die Herzen der Bewohner höherschlagen ließ: Der Seniorefasching lockte Junggebliebene aus Beberstedt in die Gemeindegaststätte am Anger, um einen fröhlichen Tag voller Unterhaltung zu erleben. Die Veranstaltung, organisiert von Caroline Heeger, bot eine willkommene Abwechslung im kalten Winter. Der Veranstaltungsort war festlich geschmückt, mit bunten Girlanden, Luftballons und Konfetti, die eine Atmosphäre der Freude und Fröhlichkeit schufen. Eigens mitgebrachte Sketche, Gedichtvorträge und musikalische Einlagen der Gäste machten den Nachmittag perfekt und brachten alle zum Lachen.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und wird sicherlich noch lange in den Erinnerungen der Gäste weiterleben. Ein herzliches Dankeschön an alle freiwilligen Helfer, die den Seniorefasching in Beberstedt zu einem unvergesslichen Ereignis gemacht haben.



Spielesonntag für Klein und Groß



Nach dem gelungenen Spieleabend im Vereinshaus im Februar, organisiert vom Projekt "Mehrgenerationen Beberstedt", fand am 03. März einen Spielesonntag für die ganze Familie statt. Bei strahlendem Sonnenschein und frühlingshaften Temperaturen gab es für die Besucher viele Spielideen, sowohl drinnen als auch draußen. Von den altbekannten Klassikern bis hin zu einfallsreichen selbstgemachten Kreationen war für jeden Geschmack und jedes Alter etwas dabei.

Bei Kaffee und Kuchen ließ es sich dann besonders gut spielen.

Frauentagsfeier in Beberstedt: Ein Abend der Gemeinschaft und des Feierns

Frauentag kann man immer feiern - aus diesem Anlass versammelten sich am 20. März knapp 70 Frauen jeden Alters in der Gemeindegaststätte am Anger, um den Internationalen Frauentag gebührend zu feiern. Die Veranstaltung, organisiert vom Verein "Historischer Ortskern Beberstedt e.V.", war ein voller Erfolg und zeigte die Stärke und Vielfalt unserer weiblichen Gemeinschaft.

Es war großartig zu sehen, wie Frauen aus verschiedenen Generationen hier zusammenkommen, um sich zu unterstützen und zu feiern. Die Veranstaltung bot auch Raum für Diskussionen über aktuelle Themen sowie für die Förderung von Netzwerken und gemeinsamen Projekten. Die Organisatoren der Frauentagsfeier freuten sich über die rege Beteiligung und den positiven Zuspruch. Es war ein Abend, der die Vielfalt und die Stärke der weiblichen Gemeinschaft zelebrierte und allen Teilnehmerinnen unvergessliche Erinnerungen bescherte.



Frühlingsbasteln - Kreativ im Vereinshaus Beberstedt

Das Organisations-Team vom Projekt „Mehrgenerationen Beberstedt“ lud alle Bastelbegeisterten am 21. März zu einem gemeinsamen Bastelnachmittag in das Vereinshaus Beberstedt ein. Eine Vielzahl an Ideen und die dazu benötigten Materialien zum Basteln wurden vom Projekt bereitgestellt. Es war ein farbenfroher Nachmittag voller Spaß und Kreativität. Gemeinsam haben wir das Vereinshaus in bunte Frühlingsfarben getaucht und den Frühling willkommen geheißen. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen für diesen gelungenen Bastelnachmittag und freuen uns schon auf das nächste Event!

Für weitere Informationen und Ideen könnt ihr euch gerne per E-Mail an mehrgenerationenbeberstedt@gmail.com wenden.



Erster Beberstedter Frauenstammtisch

Liebe Frauen aus Beberstedt,
wir laden euch herzlich zum ersten Beberstedter Frauenstammtisch ein:

Wann: 26. April, um 19:00 Uhr
Wo: Vereinshaus Beberstedt (Unterdorf 16)

Der Frauenstammtisch bietet in entspannter Atmosphäre die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und sich bei kühlen Getränken über Themen auszutauschen, die euch wichtig sind. Ob berufstätig, im Ruhestand, Mutter oder Single - jede ist herzlich willkommen!

Wir möchten diesen Abend nutzen, um über die Zukunft eines Frauenstammtisches in Beberstedt zu sprechen. Denn eure Interessen sollen in die weitere Gestaltung einbezogen werden. Wir freuen uns auf einen inspirierenden und bereichernden Abend mit euch.

Euer Organisationsteam vom Projekt "Mehrgenerationen Beberstedt"



Jagdgenossenschaft Beberstedt

Einladung



Am **Freitag den 03.05.2024 findet um 20:00 Uhr** in der Gemeindeschänke Beberstedt die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesung des Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

G. Stöber
Jagdvorsteher

Kinder pflanzen Bäume im Beberstedter Kirchenwald

Am Samstag, dem 03.02.2024, konnten wir nach vielen witterungsbedingten Verzögerungen endlich in Richtung Kirchenwald starten. Der Einladung des Kirchortrates waren 13 Kinder und 19 Erwachsene gefolgt. Treffpunkt war um 9.30 Uhr am Anger, von dort ging es zu Fuß zu den Drei Linden. Ab hier fuhr dann ein „Shuttle“ Richtung Wald. Vor Ort gab es eine kurze Einweisung zum angedachten Plan und dessen Umsetzung. Außerdem erhielten die Teilnehmer einige Infos zu den Baumarten, die wir pflanzen wollten. Dabei handelte es sich um 80 Eichen, 80 Weißtannen, 20 Vogelkirschen, 10 Winterlinden und - im Hinblick auf das sich ändernde Klima - 10 Libanon Zedern. Diese gedeihen auch auf kalkhaltigen Böden und sind relativ gut an trockene Sommer angepasst.

Zunächst wurden Gruppen eingeteilt, um möglichst effektiv zu arbeiten.

Dann ging es endlich los. Die Kinder waren mit viel Begeisterung dabei, Pflanzlöcher zu graben, die Setzlinge zu holen und schließlich einzupflanzen.

Es gab viele, die voll Freude riefen: „Das ist der erste Baum, den ich selbst gepflanzt habe!“ Nach dem Pflanzen wurden die Setzlinge noch mit einem Verbisschutz gesichert. Die dafür benötigten Haltestäbe wurden am Freitag schon von einigen fleißigen Helfern in die Erde geschlagen.

Nach gut 3 Stunden war die Arbeit geschafft. In dieser Zeit haben wir insgesamt 200 Setzlinge in die Erde gebracht. Nun ging es für die großen und kleinen Helfer und Helferinnen zurück zu den Drei Linden. Dort wartete nach getaner Arbeit eine Stärkung für alle.

Gegen 14.00 Uhr endete ein sehr schöner Tag und alle waren sehr stolz auf das Geleistete. Zu diesem Zeitpunkt wussten die Kinder noch nicht, dass sie gleich doppelt Gutes getan hatten. Denn es war uns gelungen, im Vorhinein Sponsoren zu finden, die diese Aktion gerne unterstützen wollten. So kamen am Ende 1000€ zusammen. Von diesem Geld haben wir in Kanada 1000m Küstenregenwald gekauft, der jetzt dauerhaft geschützt ist.

Als kleines Dankeschön haben die Kinder dann in der Kirche während einer Messe gleich zwei Urkunden bekommen: eine für ihre Teilnahme an der Pflanzaktion und eine weitere, auf welcher die genauen Koordinaten des Waldes vermerkt sind, welchen sie schützen. Wir waren begeistert mit welcher Euphorie die Kinder, aber auch die Erwachsenen an dieser Aktion teilgenommen haben. Uns bleibt nur noch einmal allen Beteiligten ganz herzlich DANKE zu sagen - sowohl den Kindern, den Erwachsenen als auch den Sponsoren.

Wir freuen uns schon auf die nächste Aktion mit euch!



Euer Kirchortrat Beberstedt
eingereicht von: **Jürgen Görke**



Bickenriede

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Bickenriede

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Bickenriede und des Ortschaftsrates der Ortschaft Bickenriede wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden: <https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. Jenny Müller

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Blasmusik zum Männertag im Kloster Anrode

Herzliche Einladung an alle Männer, Väter, Familien, Fahrradfahrer, Wanderer, und Freunde der Blasmusik am 09.05. ab 11 Uhr zu Blasmusik zum Männertag im Kloster Anrode von und mit Euren Bickenrieder Blasmusikanten.

- Ab 11 Uhr Bier vom Fass
- Köstlichkeiten vom Grill
- Kaffee und Kuchen
- Ab 13 Uhr Blasmusik mit den Bickenrieder Blasmusikanten und dem Jugendblasorchester Bickenriede



Es freuen sich Eure Bickenrieder Blasmusikanten

Aus Vereinen und Verbänden

SG Bickenriede 1890 e.V.



NACHRUF

Am 11. März verstarb nach langer Krankheit unser

Ehrenmitglied

Bernd Böttcher

im Alter von 81 Jahren.

Sein Tod versetzt uns in tiefe Trauer.

Über Jahrzehnte war er treuer Spieler unserer SG, er übernahm Verantwortung als Spartenleiter Fußball, später war er über lange Jahre im Vorstand unserer SG aktiv. Mit Gründung der Sparte Wandern war er auch hier aktives Mitglied.

Bleibende Verdienste hat er sich bei der Umsetzung von unzähligen Baumaßnahmen rund um unseren Sportplatz erworben.

Sein persönlicher Einsatz für unsere SG wird in Erinnerung bleiben - immer engagiert und immer mit Herzblut dabei.

Mit ihm verlieren wir einen guten Freund und Sportkameraden.

Seit 2002 war er Ehrenmitglied unserer SG.

Wir trauern mit seiner Familie und seinen Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Wolfram Urbach
im Namen der
SG Bickenriede 1890 e. V.



Dingelstädt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Dingelstädt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Dingelstädt und des Ortschaftsrates der Ortschaft Dingelstädt wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

SG Bickenriede 1890 e.V.



NACHRUF

Am 12. März verstarb unser

Ehrenmitglied

Heinrich Degenhardt

im Alter von 92 Jahren.

Sein Tod versetzt uns in tiefe Trauer.

Als aktives Mitglied und Vorsitzender unserer Sportgemeinschaft hat er sich stets für die Belange der SG eingesetzt.

Seit 1994 war er Ehrenmitglied unserer SG.

Als ältestes Mitglied unserer Sportgemeinschaft war er Zeit seines Lebens in der SG aktiv und bis zu seinem Tod eng mit dem Verein und dem Ehrenrat der SGB verbunden.

Mit ihm verlieren wir einen guten Freund und Sportkameraden.

Wir trauern mit seiner Familie und seinen Angehörigen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

Wolfram Urbach
im Namen der
SG Bickenriede 1890 e. V.

31. FANCLUB TURNIER

35. Jähriges Vereinsjubiläum 1989 - 2024



Sportplatz Bickenriede

Freitag, 10. Mai

20 Uhr
Bier Pong Turnier

Samstag, 11. Mai

13 Uhr
Anmeldung der Mannschaften zum Fanclub Turnier



13.30 Uhr
Turnierstart

21 Uhr
Live Musik mit Xchange im beheizten Festzelt

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

eichsfeldia_bickenriede

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

**gez. Jenny Müller
Wahlleiterin Stadt Dingelstädt**

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Veranstaltungskalender 2024 Ortschaft Dingelstädt

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verantwortlich
April			
14.04.2024	Erstkommunion: Kefferhausen und Kreuzebra	Ortskirchen	Katholische Kirche Dingelstädt
15.04.2024	Mitgliederversammlung	Dingelstädt	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
16.04.2024	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus/Vereinsraum	Seniorenbereit
28.04.2024	09.45 Uhr Brandprozession mit Firmenwerbern	St. Gertrud	Katholische Kirche Dingelstädt
30.04.2024	Maifeuer	Rieth	Feuerwehr Dingelstädt
April 2024	Konzert	Club-D	PUK/Bibliothek
Mai			
05.05.2024	Brandprozession mit Feuerwehr	Klostergarten	KB
05.05.2024	Bittwallfahrt unserer Pfarrei	Hülfensberg	Katholische Kirche Dingelstädt
05.05.2024	Orgelkonzert	St. Gertrud	Katholische Kirche Dingelstädt
06.-08.05.2024	18.00 Uhr Bittprozession und 18.30 Uhr Bittämter		Katholische Kirche Dingelstädt
08.05.- 12.05.2024	Guts-Muts-Station	Sportfest	SV 1911 Dingelstädt
08.05.2024	Vereinsversammlung	Gashaus „Eule“	Rasseflügelzuchtverein Dingelstädt
09.05.2024	Christi Himmelfahrt - Männerwall- fahrt	Klüschen Hagis	Katholische Kirche Dingelstädt
10.05.2024	Guts-Muts-Station Dart Turnier	Vereinsheim SV Dingelstädt	SV 1911-Dart
12.05.2024	Frauenwallfahrt	KB	Katholische Kirche Dingelstädt
20.05.2024	Firmung nur Pfarrgasse mit Bischof Neymeyr	St. Gertrud	Katholische Kirche Dingelstädt
25.05.2024	4. Gesundheitstag mit Gesundheitsamt LK Eichsfeld	Rathaus/Bürgerhaus	Seniorenbeirat
26.05.2024	Dreifaltigkeitswallfahrt	Werdigesh. Kirche	Katholische Kirche Dingelstädt
27.05.2024	Mitgliederversammlung	Dingelstädt	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
29.05.- 02.06.2024	Katholikentag & Bistumswallfahrt	Erfurt	Katholische Kirche Dingelstädt
30.05.2024	Fronleichnam mit Euchar. Prozession	St. Gertrud für alle Orte	Katholische Kirche Dingelstädt
Juni			
02.06.2024	Orgelkonzert	St. Gertrud	Katholische Kirche Dingelstädt
08.06.2024	Wettkampf Bowling	Osterode im Hartz	Hucke Pack Dingelstädt
09.06.2024	14.30 Uhr Frühlingssingen	KB Klostergarten	MSV 1850 Dingelstädt
16.06.2024 (voraussichtl.)	Gemeindefest	Pfarrgarten	Katholische Kirche Dingelstädt
17.06.2024	Mitgliederversammlung	Dingelstädt	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
18.06.2023	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus/Vereinsraum	Seniorenbeirat
23.06.2024	Tauffeier an der Unstrutquelle	Kefferhausen	Katholische Kirche Dingelstädt
23.06.2024	Kirmes-Patronatsfest mit Euchar. Prozession	Kefferhausen	Katholische Kirche Dingelstädt
23.06.2024	Familienwallfahrt	Hülfensberg	Katholische Kirche Dingelstädt
23.06.- 29.06.2024	Dekanats-Jugendfahrt	Niederlande	Katholische Kirche Dingelstädt
24.06.- 28.06.2024	RKW 1.- 4. Klasse	Kerbscher Berg	Katholische Kirche Dingelstädt
Juni	Hähnekrähen	Privat	Rasseflügelzuchtverein Dingelstädt
Juni/Juli	Ausflug	Geflügelpark Möhra	Rasseflügelzuchtverein Dingelstädt

SPORTFEST 2024

GUTSMUTHS-STADION DINGELSTÄDT

MI 8.5.	19.00	ALTE HERREN - Bernterode/Deuna MÄNNERTAG WARM-UP
DO 9.5.	15.00	MÄNNERTAGS-DÄMMERSCHOPPEN
FR 10.5.	17.00 18.30 19.00	B-JUNIOREN - SpG Bickenriede A-JUNIOREN 2. SVD-DARTS-TURNIER I
SA 11.5.	11.00 12.30 14.00 16.00 19.00	D-JUNIOREN - JfV Eichsfeld-Wipperau F-JUNIOREN - FUNINO-TURNIER E-JUNIOREN 2. MANNSCHAFT - SG Eintracht Wendehausen 2. SVD-DARTS-TURNIER II
SO 12.5.	10.30 12.00 14.30 16.00	D-JUNIOREN II - SV 1893 Niederorschel C-JUNIOREN - JfV Eichsfeld-Wipperau II 1. MANNSCHAFT - 1. SC 1911 Heiligenstadt II DÄMMERSCHOPPEN MIT BLASMUSIK

AM GESAMTEN WOCHENENDE GIBT ES SPIEL UND SPASS FÜR GROSS UND KLEIN, GUTES ESSEN, KALTE GETRÄNKE UND VIEL SPORT. ES LOHNT SICH!

WWW.SV1911.DE

für Dingelstädt an den Start und bei den jüngsten in der U12 kämpfen in dieser Saison Oskar Mainzer, Anna Strecker, Emil Schneider und Franziska Fromm um die Punkte.

Für die Ausrichtung der Endrunde in dieser Saison stellt die Stadt Dingelstädt dankenswerterweise den „Glaskasten“, den Sitzungssaal in ihrem Bürgerhaus (hinter der Kirche) zur Verfügung.

Wer sich die Partien des Nachwuchses auf den 64 Feldern einmal live anschauen und die Daumen drücken möchte, ist hierzu gerne eingeladen. Dabei sollte dann jedoch auf die notwendige Ruhe im Spielesaal geachtet und das Handy lautlos gestellt werden.

Freundliche Grüße

Der Vorstand
SK Dingelstädt 1921

Jagdgenossenschaft Dingelstädt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, den 25. April 2024, um 18.00 Uhr** findet im Bürgerhaus „Franz Hunstock“, Bei der Kirche 6 in Dingelstädt die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dingelstädt statt.

Eingeladen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dingelstädt gehören.

Eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind durch entsprechende Grundbuchauszüge zu belegen.

Nach § 8 (1) der Satzung sind zur Teilnahme an der Versammlung die Jagdgenossen selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt.

Für persönliche Vertretungen gelten die in der Satzung bestimmten Festlegungen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht zur Wildbewirtschaftung
5. Bericht des Kassenwartes
6. Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdnutzungsertrages
8. Informationen und Anfragen

Dingelstädt, den 25.03.2024

Siegfried Fahrig
Jagdvorsteher

Aus Vereinen und Verbänden

Diesjährige Endrunde der Saison in den Schach-Jugendligen des Bezirks Nordthüringen findet am 27.04.2024 in Dingelstädt statt

In diesem Jahr richtet der Schachklub Dingelstädt 1921 erstmals die zentrale Endrunde der nordthüringer Bezirksligen im Jugendschach aus. Diese findet am **Samstag, den 27.04.2024, um 09:00 Uhr** im Bürgerhaus Dingelstädt statt.

In den Altersklassen U12, U14, U16 und U20 kämpfen dabei insgesamt 16 Mannschaften aus ganz Nordthüringen mit jeweils drei Spielern/ Spielerinnen um die Platzierungen. So werden sich aller Voraussicht nach Jugendliche aus Gernrode, Nordhausen, Leinefelde, Burgtonna, Waltershausen, Oldisleben und Dingelstädt an den Schachbrettern messen.

Für die jeweiligen Bezirksmeister winkt die Teilnahme an der Endrunde der Thüringer Mannschaftsmeisterschaften (U12 bis U16) bzw. in der U20 der mögliche Aufstieg in die Thüringer Jugendliga als oberste Spielklasse des Freistaats. Hierfür ist natürlich höchste Konzentration über eine lange Zeit gefragt, die Bedenkzeit beträgt maximal zwei Stunden pro Spieler(in), in den jüngeren Spielklassen etwas weniger.

Der Schachklub Dingelstädt 1921 konnte in dieser Saison in allen vier Altersklassen eine Mannschaft aufstellen. So spielen Linus Strecker, Annelie Weinrich und Vinzenz Weinrich in der U20. Lukas Krippendorf, Antonius Wiederhold, Justus Strecker und Jonas Iffland bilden die Mannschaft der U16. In der Altersklasse U14 gehen Moritz Trappe, Felix Schmitz, Konstantin Fromm und Jonas Henkel

Schulnachrichten

Neues vom St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Frühstück mit „Auszeichnung“

Besondere Leistungen müssen auch besonders gewürdigt werden. So wurden auch in diesem Jahr die Urkunden in einer kleinen Feierstunde von Frau Dr. Schotte-Grebenstein überreicht. Neu dabei ist ab diesem Schuljahr Herr Seidel. Der Förderverein spendierte für die Auszeichnungsrunde wieder ein leckeres Frühstück, währenddessen sich alle über die Inhalte der verschiedenen Olympiaden austauschten.

Die Schüler*innen, die ausgezeichnet wurden, sind v.l.n.r.: Emma Ladermann (Heureka), Greta Heddergott (Mathematikolympiade), Merle Große (Mathematikolympiade), Lukas Krippendorf (Mathematikolympiade), Tom Diegmann (Chemie-Olympiade), Helena Opfermann (Heureka), Julien Hübenenthal (Mathematikolympiade),

Clemens Wiederhold (Heureka), Moritz Trappe (Mathematikolympiade), Jakob Gödderz (Heureka) und Gino Wiederhold (Vorlesewettbewerb der 6. Klassen).

Wir gratulieren allen Preisträgern ganz herzlich und wünschen ihnen auch weiterhin viel Erfolg!

Text und Foto:

Evelin Schotte-Grebenstein



Schneevergnügen und Teamgeist - Erfolgreiches Skilager der 7. Klassen in Winterberg

In der Woche vom 22.01. - 26.01.2024 erlebten die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt wieder einmal ein unvergessliches Abenteuer im größten Skigebiet des Sauerlandes. Das alljährliche Skilager erwies sich erneut als Höhepunkt des Schuljahres, das nicht nur für sportliche Herausforderungen, sondern vor allem für jede Menge Spaß und Teamgeist sorgte.

Die Busse rollten am Montagmorgen frühzeitig vom Schulhof, beladen mit erwartungsvollen Jugendlichen und ihren Lehrer*innen. Angekommen in Winterberg, eröffnete sich den Schülerinnen und Schülern eine Winterlandschaft, die leider nicht mehr die perfekten Schneebedingungen für eine Woche voller Aktivitäten bot.

Trotzdem hatten die Schneesportbegeisterten die Möglichkeit, das Skifahren zu erlernen oder ihre Fähigkeiten auf Skiern zu verbessern. Unter der Anleitung unsere Lehrkräfte wurden sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene individuell betreut. Die Fortschritte waren beachtlich, sodass ein Großteil der Kinder bis zum Ende der Woche anspruchsvollere Pisten meisterte.

Neben den sportlichen Aktivitäten stand auch die Förderung des Klassenzusammenhalts im Fokus.

Gemeinsame Abende in der gemütlichen Jugendherberge schweißten die Klassen noch enger zusammen. Spieleabende sorgten für gute Stimmung und unterstrichen den Zusammenhalt der Gruppe. Ein weiterer Höhepunkt des Skilagers war die traditionelle Skitaufe. Hier hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, nach bestandenen Herausforderungen auf den Pisten in den Kreis der erfahrenen Wintersportler aufgenommen zu werden.

Um auch abseits der Pisten für Abwechslung zu sorgen, stand am Donnerstagabend ein Bowlingabend auf dem Programm. In der örtlichen Bowlingbahn zeigten die Schülerinnen und Schüler nicht nur auf der Skipiste, sondern auch auf der Bowlingbahn ihre Geschicklichkeit. Hier wurden nicht nur Strikes gejagt, sondern auch die Klassenrivalitäten auf sportliche Weise ausgefochten.

Die Lehrkräfte zeigten sich beeindruckt von der positiven Entwicklung und der Motivation der Schülerinnen und Schüler. Auch als sich am Mittwoch das Wetter von der schlechten Seite zeigte, waren die meisten Kinder mit großem Eifer auf den immer noch gut präparierten Pisten im strömenden Regen unterwegs.

Am Freitag hieß es dann Abschied nehmen von Winterberg. Mit vielen neuen Freundschaften, tollen Erinnerungen und sicherlich dem ein oder anderen Muskelkater traten die Schülerinnen und Schüler die Heimreise an. Das diesjährige Skilager in Winterberg wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben und bildet nicht nur den Abschluss eines erfolgreichen Wintersportevents, sondern stärkt auch den Zusammenhalt und die Teamfähigkeit der 7. Klassen des St. Josef Gymnasiums.

Dingelstädt, 27.02.2024

Janett Richter und Lena Vogler

(Sportlehrerinnen des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt)



Tanzgruppe Raphaelsheim

Hillbilly Girl und Canadian Stomp

Was in der Überschrift nach lustigen Comics oder Zeichentrickfilmen klingt, ist in Wirklichkeit eine Abfolge von Tanzschritten des LINE DANCE, welcher seit einigen Monaten leidenschaftlich von Kindern und Jugendlichen der Einrichtung getanzt wird.

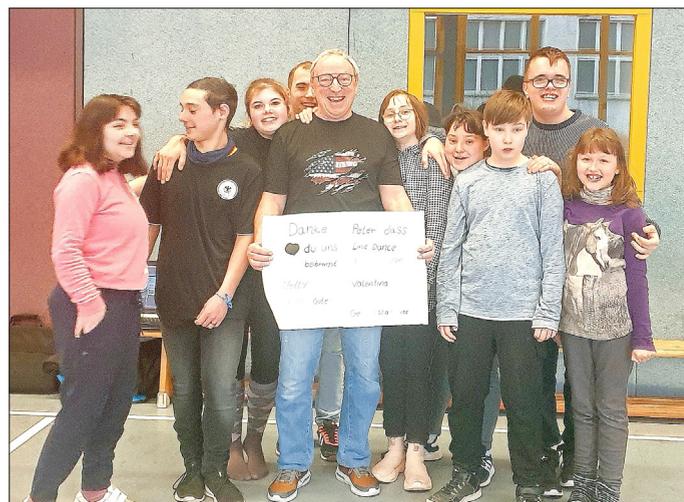
Jede Woche Dienstag, wenn es wieder heißt: „**Peter und seine Cowgirls kommen**“, werden die Turnschuhe und Sporthosen geschluppt und zur Turnhalle geeilt.

Peter und seine Frau Marianne die sich vor über 7 Jahren für den LINE DANCE begeistern konnten, entschieden sich im vergangenen Jahr zusammen mit ihren Mittänzerinnen Elke, Viola und Gisela, unseren Kindern und Jugendlichen ehrenamtlich für den LINE DANCE zu begeistern.

Mit Erfolg! Eine zu Beginn kleinere Runde wuchs rasant auf bis zu 15 Teilnehmende heran. Kein Wunder. LINE DANCE ist eine choreografierte Tanzform bei der einzelne Tänzer in Reihen vor- und nebeneinander tanzen (Reihentanz). Es lädt mit flotten Moves und cooler Musik zum Mitmachen ein.

Die Kinder und Jugendlichen bedankten sich anlässlich des Geburtstages ihres Tanzlehrers herzlichst mit einem selbstgestalteten Plakat und brachten somit deutlich zum Ausdruck, dass der Tanzkurs unbedingt langfristig fortgeführt werden soll.

Eingereicht von: Leander Mainzer





Wissenswertes

Kolping Kleidersammlung am 27. April

Die Kolpingsfamilien bitten die Bevölkerung im Landkreis Eichsfeld um Kleiderspenden, die am Samstag, dem 27. April 2024 auch in Dingelstädt und den umliegenden Orten abgegeben werden können. Gesammelt werden alle Arten von Ober- und Unterbekleidung, Strickwaren, Bett- und Haushaltswäsche, Schuhe, Decken, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere. In Dingelstädt werden die Kleiderspenden am Samstagvormittag in der Marktstraße entgegengenommen. Die Sammelzeiten und Sammelstellen der umliegenden Orte sind den ausgehängten Plakaten zu entnehmen. Der finanzielle Erlös wird für die Partner in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Kolpingbüro, Mo - Do vormittags, Telefon 03606-614497.



Kolpingwerk Diözesanverband Erfurt



Helmsdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Helmsdorf

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Helmsdorf und des Ortschaftsrates

der Ortschaft Helmsdorf wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)

Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
7351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. Jenny Müller
Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Helmsdorf

Die nächste Bürgersprechstunde

in der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 11 in Helmsdorf, biete ich an

am **Mittwoch, den 24.04.2024**
von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Weitere Termine können gerne nach telefonischer Absprache, über die Zentrale im Rathaus Dingelstädt, oder gerne per Mail: helmsdorf@dingelstaedt.de vereinbart werden.

Ihr Bürgermeister David Breitenstein



Hüpstedt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Hüpstedt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Hüpstedt und des Ortschaftsrates der Ortschaft Hüpstedt wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. Jenny Müller

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Am Samstag, den 16.03.2024 fand der 2. Michel´s RUN für Jedermann in Hüpstedt statt.

Wieder einmal freuten sich die Hüpstedter Rennsteigläufer über viele Teilnehmer. Nicht nur aus Hüpstedt kamen die Sportler sondern auch zahlreiche bekannte Lauffreunde von anderen Laufveranstaltungen folgten der Einladung an den Dün.

Schließlich sollte das Startgeld von 5 € pro Kopf zugunsten der 900 Jahre Hüpstedt Jubiläumsveranstaltung gestiftet werden.

Insgesamt schnürten 94 Teilnehmer die Schuhe, so dass eine stolze Summe von 500 € an das Festkomitee übergeben werden konnte.

Die Hüpstedter Rennsteigläufer boten in diesem Jahr neben der 11km und 21km Halbmarathonstrecke auch einen 5km Lauf an, welcher gerade auch Kinder und Gelegenheitsläufer anlockte. Start und Ziel des Laufes waren wie im letzten Jahr der Michel´s Brauereihof. Dort fand im Anschluss ein reger Austausch unter Gleichgesinnten statt und es wurden noch ein paar gemütliche Stunden verbracht.

Wir bedanken uns zusätzlich bei allen Helfern, ob als Streckenposten oder Betreuer an den Verpflegungsstellen für die Unterstützung. Nur so war diese Veranstaltung wieder ein voller Erfolg, und wird auf jeden Fall im nächsten Jahr als 3. Auflage fortgesetzt.

Nun freuen sich die Hüpstedter Rennsteigläufer auf ihren nächsten Termin am 25. Mai, wo sie gemeinsam mit mittlerweile 22 Teilnehmern an Europas größtem Crosslauf am Thüringer Rennsteig in den verschiedensten Disziplinen an den Start gehen.

Eingereicht von: Sabine Burkhardt



Aus Vereinen und Verbänden

900 Jahre Hüpstedt

Der März in Hüpstedt war voll gepackt mit Veranstaltungen, die rege besucht wurden.

Auch zugunsten „900 Jahre Hüpstedt“ war einiges los. Gleich am 1. März 2024 ging es los mit dem Tag der offenen Tür in der Gemeinschaftsschule Hüpstedt. Wir wollen natürlich auch die Jüngsten des Dorfes auf unser Jubiläum aufmerksam machen und die Vorfreude wecken. So kam die Idee, unser Logo mit bunten Kinderhänden zu gestalten.

Dank der Unterstützung von Anita Wedekind und der Tischlerei Kaufmann wurde die 900 erst groß ausgeplottet und dann auf Holz ausgesägt. Die Kinder waren begeistert dabei und so füllte sich das weiße Papier schnell mit kunterbunten Händen und ist ein echter Hingucker geworden.



Gebastelt wurde im März auch im Kindergarten „St. Christophorus“. Die Vorschulkinder haben fleißig Papier ausgestanzt, geklebt und damit tolle Dekogläser mit dem Logo gestaltet. Sie werden in den nächsten Monaten noch bei einigen Veranstaltungen zugunsten von „900 Jahre Hüpstedt“ zu bestaunen sein. Ihren ersten Einsatz hatten die Gläser bereits beim Michels Run am 16. März 2024. Ein tolles und sehr gut organisiertes Event der Hüpstedter Rennsteigläufer. Bereits zum zweiten Mal fand der Lauf statt und auch in diesem Jahr ging das Startgeld der Läufer in die Kasse des Dorfjubiläums. Ein großes Dankeschön dafür!

Aber das war es noch lange nicht alles im März. Über das einzigartige Event „Hüpstedt 4 Comedy“ am 22. März 2024 und die Auftaktveranstaltung zum Wimpelkette-Nähen am 23. März 2024 werden wir in der nächsten Ausgabe des Unstrut-Journals berichten.

Erinnern wollen wir nochmal an den Festumzug am 10. August 2024. Anmeldungen sind weiterhin möglich und wir hoffen auf einen langen und vielseitigen Umzug durch die Straßen von Hüpstedt. Tut euch zusammen, seid kreativ und meldet euch über das Anmeldeformular (in den letzten zwei Ausgaben des Unstrut-Journals abgedruckt) oder unsere Homepage (<https://900huepstedt.de/anmeldung-festumzug-900-jahre-hupstedt/>) an.

Liebe Grüße vom

**Organisationsteam von „900 Jahre Hüpstedt“
Eingereicht von: Heike Arend**

CDU Hüpstedt stellt sich für Kommunalwahlen auf

Hüpstedt. Der CDU-Ortsverband Hüpstedt hat bei der Mitgliederversammlung am 12. März 2024 die Bewerberinnen und Bewerber für die Kommunalwahlen 2024 nominiert. Sowohl die Kandidatin für das Ortschaftsbürgermeisteramt Claudia Kummer, die dieses Amt gerne fortsetzen möchte, als auch die Bewerber für die Ortschaftsratsliste erhielten bei den Abstimmungen jeweils Ergebnisse von 100 Prozent. „Das ist ein starkes Zeichen der Einheit und Geschlossenheit nach innen wie nach außen“, betont der stellvertretende Vorsitzende der CDU Hüpstedt Dr. Christian Stöber. „Unsere Liste umfasst engagierte Vertreter unterschiedlicher Generationen und Vereine, nahezu hälftig Frauen wie Männer, junge neue Leute aber auch Personen mit kommunalpolitischer Erfahrung - einfach eine gute Mischung, mit der wie unseren Ort zusammen mit der Ortschaftsbürgermeisterin weiter voranbringen wollen.“

Nach den Nominierungen tauschte sich der Ortsverband mit der CDU-Landratskandidatin Dr. Marion Frant über deren Themen und Zielsetzungen wie auch über die jüngere Entwicklung des Landkreises aus. Immerhin nehmen die Bürgerinnen und Bürger von Hüpstedt nach der Fusion mit der Stadt Dingelstädt und dem damit verbundenen Wechsel aus dem Unstrut-Hainich-Kreis erstmals an der Landratswahl im Eichsfeld teil. „Mit Marion Frant haben wir eine sehr gute Kandidatin für das Landratsamt, die als langjährige Bürgermeisterin von Geisleden auch bestens die dörflichen Belange und die spezifischen Problemlagen kennt“, so Stöber.

Die Liste der CDU Hüpstedt für die Wahlen zum Ortschaftsrat umfasst im Einzelnen nachstehende Bewerberinnen und Bewerber:

1. Heike Arend (CDU)
2. Marion Bingel (CDU)
3. Tina Grüne (CDU)
4. Ronny Hanstein (CDU)
5. Frank Meyer (CDU)
6. Steffi Rademacher (parteilos)
7. Thomas Schilling (CDU)
8. Stephan Wedekind (parteilos)
9. Benno Weilandt (CDU)

Darüber hinaus befinden sich mit Andrea Hebenstreit, Claudia Kummer und Dr. Christian Stöber drei Kandidaten aus Hüpstedt auf der CDU-Liste für die Wahlen zum Stadtrat in Dingelstädt, die ebenfalls am 26. Mai 2024 stattfinden.

CDU Hüpstedt

Eingereicht von: Christian Stöber

Schulnachrichten

Tag der offenen Tür 2024 an der Gemeinschaftsschule in Hüpstedt

Am Freitag, dem 01. März 2024, öffnete die TGS Hüpstedt für alle Interessierten ihre Pforten. Als eine von zwei Gemeinschaftsschulen im Landkreis Eichsfeld ist es uns wichtig, unser Konzept (mit allen daran beteiligten Personen) einmal im Jahr aktiv zu präsentieren. Somit zeigten an diesem Tag alle Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Mitarbeiter/-innen, was ihre Schule ausmacht.

Unter dem Motto „Gemeinsam lernen von Klasse 1 bis 10“ wurde gebastelt, genäht, experimentiert, geschminkt, gespielt und vieles mehr. Die 10. Klasse kümmerte sich traditionell um den Verkauf von Kaffee und Kuchen, der Förderverein und das Team der 900-Jahre-Hüpstedt-Feier präsentierten ihre Aktivitäten und auf dem Schulgelände durfte ein Krankentransportwagen des DRK ausführlich begutachtet werden. Für zusätzlichen Nervenkitzel sorgte eine große Glücksradverlosung,

die durch viele regionale Sponsoren ermöglicht wurde. Zahlreiche Familien aus Hüpstedt und der Umgebung waren begeistert.

Auch Schulleiterin Kathleen Mattig zeigt sich äußerst zufrieden: „An diesem Tag wollen wir zeigen, was in uns steckt. Wir verzeichnen stetig wachsende Schülerzahlen, vor allem durch unser besonderes Schulkonzept. Nicht jede Schule kann behaupten, dass die Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur zehnten Klasse zusammenbleiben. Hinzu kommen unsere zahlreichen Projekte und Mitwirkungsmöglichkeiten, die den Schulalltag noch lebendiger gestalten.“

Das Team der TGS Hüpstedt bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme und freut sich schon auf den Tag der offenen Tür im Jahr 2025.



Schulanmeldungen 2025 / 2026

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Anmeldungen aller Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026 der Gemeinschaftsschule „Dünwaldschule“ in Hüpstedt finden an folgenden Tagen statt:

Am Donnerstag, den 02.05.2024 von 07 bis 17 Uhr

Am Freitag, den 03.05.2024 von 07 bis 15 Uhr

Am Montag, den 06.05.2024 von 07 bis 15 Uhr

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über die Masernimpfung
- Eine Vollmacht, falls ein Elternteil bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann bzw. eine Negativbescheinigung bei alleiniger Sorgerecht
- Personalausweis

Das Anmeldeformular kann bereits vorab auf unserer Homepage www.gemeinschaftsschule-huepstedt.de heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Das Team der Gemeinschaftsschule „Dünwaldschule“ Hüpstedt

Hüpstedt • Am Rasenweg 4 • 37351 Dingelstädt
Tel.: + 49 36076 - 59631
Email: sekretariat@gemeinschaftsschule-huepstedt.de
www.gemeinschaftsschule-huepstedt.de





Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Kefferhausen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kefferhausen und des Ortschaftsrates der Ortschaft Kefferhausen wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thuringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am

zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>
 Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. Jenny Müller

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt



Kreuzebra

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Kreuzebra

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Kreuzebra und des Ortschaftsrates der Ortschaft Kreuzebra wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der

Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. Jenny Müller

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Pro Kreuzebra

Kandidaten für Ortschaftsrat und Bürgermeisteramt nominiert

Am 07.03.2024 trafen sich die Mitglieder der Interessenvertretung „PRO Kreuzebra“, um für die bevorstehende Kommunalwahl am 26.05.2024 ihre Kandidaten für den Ortschaftsrat und das Bürgermeisteramt zu wählen.



Michael Meinhardt, Theresa Kühn, Tobias Dennin, Stefan Kirchberg, Doreen Keppler, Stefan Kühn und Jörg Trümper (Mitglieder von PRO Kreuzebra von links nach rechts)

Für das Amt der Ortschaftsbürgermeisterin wurde einstimmig Doreen Keppler nominiert.

Für den Ortschaftsrat treten aus den Reihen unserer Interessenvertretung folgende Personen an:

- Doreen Keppler
- Theresa Kühn
- Stefan Kühn
- Michael Meinhardt
- Tobias Dennin
- Jörg Trümper.

Über eine rege Wahlbeteiligung am 26.05.2024 würden wir uns sehr freuen.

Eingereicht von: Theresa Kühn



Silberhausen

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Silberhausen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Silberhausen und des Ortschaftsrates der Ortschaft Silberhausen wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am

zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. **Jenny Müller**

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Kindertagesstätte

St. Vincenz Kindergarten

Frühlingswanderung

Am 22.03. trafen sich 25 lauffreudige Kinder des St. Vincenz Kindergartens in Silberhausen mit ihren Eltern, um eine kleine Wanderung zu der Kapelle zu machen. Ein Naturbingo motivierte die Kinder. Sie mussten dabei Dinge sammeln, wie z.B. eine Kastanie, einen Stein, einen Zweig und andere Sachen, die die Natur für uns bereit hält.

Am Ziel angekommen haben wir unser Picknick-Buffer aufgebaut, zu dem jeder eine Kleinigkeit mitgebracht hat. Der Osterhase war sogar auch schon vorbeigehoppelt und versteckte für jedes Kind ein kleines Buch mit etwas Süßem.

Gemeinsam pflanzten wir vor die Kapelle ca. 100 Narzissen und Hyazinthen. Das wird nächstes Jahr sicher ein schönes Frühjahrsbild geben.

Glücklich und erschöpft traten wir nach einem gemütlichen und lustigen Nachmittag den Heimweg an.

Die Elternvertreter



Struth

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Struth

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Struth und des Ortschaftsrates der Ortschaft Struth wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.



Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

**Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt**

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. Jenny Müller

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Schulnachrichten

Medien-Kultur-Festival an der TGS Rodeberg

Am Freitag, dem 03. Mai 2024, lädt die Gemeinschaftsschule in Struth von 15.00 - 19.00 Uhr ganz herzlich zum Medien-Kultur-Festival ein.

Präsentiert werden die Ergebnisse der Schülerprojekte, die zum Motto „**Von heute für morgen: Träume?!**“ an den vorangegangenen Projekttagen in Zusammenarbeit mit der SmartCity Mühlhausen, dem Jugendforschungszentrum Gotha, labs4future, dem JFF Institut für Medienpädagogik und vielen regionalen Künstlern entstanden sind.

Es gibt Mitmach-Aktionen, Ausprobier-Stationen, traumhafte Vorführungen und Informations-Oasen.

Alle Technikbegeisterte, große und kleine Künstler, naturwissenschaftlich Interessierte und allgemein Neugierige werden voll auf ihre Kosten kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Karola Stadermann
(Schulleiterin)



Zella

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Ortschaft Zella

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Zella und des Ortschaftsrates der Ortschaft Zella wird in der Zeit vom **06.05.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten von:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **06.05.2024 bis zum 10.05.2024** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: geschlossen, Feiertag Christi Himmelfahrt
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

An Christi Himmelfahrt, 09.05.2024, besteht nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten der Stadt Dingelstädt einzuwerfen.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24.05.2024, bis 18.00 Uhr**, bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>
 Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **25.05.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am **09.06.2024 eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **07.06.2024 bis 18.00 Uhr** bei der

Stadt Dingelstädt
Bürgerbüro (Erdgeschoss)
Zimmer Nr. 11 oder 12 (nicht barrierefrei)
Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße 28
37351 Stadt Dingelstädt

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Der Wahlschein kann außerdem auch in elektronischer Form über folgende Website beantragt werden:

<https://statistikportal.thueringen.de/wahlschein/>
 Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Ortschaft, die Anschrift der Stadt Dingelstädt, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier

Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem **26.05.2024 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem **09.06.2024 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Dingelstädt, den 21.03.2024

gez. Jenny Müller

Wahlleiterin Stadt Dingelstädt

Sonstiges

Wissenswertes

Buchtipps:

Besser leben mit Oma und Opa

Karikaturen

Mamas gesundes Pausenbrot für ihren munteren Knaben ist Grau- oder Mischbrot, belegt mit einer Scheibe Käse. Omas Pausenbrot für den Enkelsohn hingegen ist Weißbrot oder Toast, dick bestrichen mit Butter, Schokocreme und Ahornsirup.

Mama sagt „Nein!“ Sohnemanns Reaktion: „Gut, da frag ich halt Oma.“ Gleich mehrere Generationen spricht der Illustrator und Cartoonist Christian Habicht an.

Gut, dass das Warten ein Ende hat und alle sich über sein neuestes Werk freuen können. Alle, die seine Figuren und das, was diese ihren Leserinnen und Lesern mitteilen, schon vermisst haben. Selbstverständlich auch alle die, die ihn und seine Bücher jetzt erst kennen und schätzen lernen. Mit sehr viel Humor hat er wieder einmal Alltagsereignisse auf seine ganz eigene, originelle Art interpretiert. Eltern und Großeltern werden sich und ihre Verhaltensweisen wiederfinden, stets liebevoll überzogen und mit Augenzwinkern dargestellt. Doch muss niemand Mutter oder Vater, Oma oder Opa sein, um auf einer Skala von leise schmunzeln bis laut und herzlich lachen Gefallen an diesem Büchlein zu finden.

Hier nur wenige Beispiele:

Wie unterscheidet sich ein Fernsehabend bei Mama und Papa von dem bei den Großeltern? Mit langem Gesicht hört das Kind die elterliche Anordnung: „So, Fernseher aus und Abmarsch ins Bett!“ Freudestrahlend hört Enkelkind die großelterliche Ansage: „So, Oma und Opa gehen jetzt ins Bett. Machst du dann bitte den Fernseher aus?“

Und warum besucht der Enkelsohn jetzt täglich seine Großeltern? Weil die ihm zum Zeitvertreib bieten können, was sein Elternhaus nicht aufzuweisen hat: einen Treppenlift.

Es kann aber auch anders kommen: Da will der Enkel nie wieder zu Oma und Opa, weil die nicht mal WLAN haben.

Ganz wichtiger Tipp: Wenn der Tag stressig war oder nichts als Ärger mit nervigen Mitmenschen beschert hat, wenn eine Enttäuschung die gute Laune in den Keller verbannt hat:

Sich eine kleine Auszeit gönnen, sich bequem hinsetzen, Christian Habichts „Oma und Opa“ zur Hand nehmen und wieder fröhlich sein.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

Christian Habicht

Besser leben mit Oma und Opa

Karikaturen

48 Seiten, geb., 145 x 140 mm, Farbabbildungen

ISBN 978-3-96311-887-6

Preis: 12,00 €

www.mitteldeutscherverlag.de

Buchtipps:

Fortsetzung

Nachdenkliches in Versen über Krieg und Frieden

Sein dringender Wunsch: Kriegszeiten verkürzen, Friedenszeiten ausweiten. Der Autor Hans-Gerd Adler, Jahrgang 1941, Koordinator der friedlichen Revolution 1989 in Heiligenstadt, wird, so sieht er sich selbst und so wissen es viele Verbündete, nicht müde, mit seinen Mitteln für eine friedliche Welt zu kämpfen. Immer beschäftigten ihn - bereits als Jugendlicher - die Themen Freiheit, Gerechtigkeit, Güte, Demokratie, Frieden. Und das nicht nur in seinem Umfeld, sondern auch darüber hinaus in Deutschland und der Welt. Wie Hans-Gerd Adler unterstreicht, habe er schon gemeint, den Glauben an die Menschheit zu verlieren. Nach zwei Weltkriegen sollte es doch nicht schon wieder passieren, dass es Krieg in Europa gibt. Auf der Suche nach den Ursachen stellt er im Buch unter der Frage „Woher kommen Krieg und Frieden?“ Stichworte gegenüber, zu denen er sich auf den folgenden Seiten in Versform äußert. Als Kriegsursachen führt er z. B. an: Anspruchsdenken, Gleichgültigkeit, Zügellosigkeit, Lüge, Bosheit, Zorn. Dem gegenüber stehen Ursachen für Frieden, so u.a. Verständnis, Gemeinschaft, Mildtätigkeit, Wahrheit, Wertebindung, Solidarität. Im Buch findet sich ebenfalls dieser des Merkens werte Satz: „Kriege sind erst dann gebannt, wenn der Frieden im Herzen aller Menschen wohnt.“

Wichtig ist ihm, das unterstreicht er in Gesprächen, miteinander zu reden, sich gegenseitig Mut zu machen und nicht Haltungen zu zeigen wie „Mehr, mehr, mehr“. Wer nur mal eben schnell, weil fünf Minuten für die Lektüre erübrigt werden können, blättern möchte, sollte wissen: Hierfür ist dieses kleine Buch viel zu anspruchsvoll. Es ist Aufforderung und zugleich Einladung, sich intensiv mit den einzelnen Stichworten auseinanderzusetzen, darüber nachzudenken und vielleicht auch mit anderen Menschen darüber zu sprechen.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

Hans-Gerd Adler

FORTSETZUNG - Nachdenkliches in Versen über Krieg und Frieden

Umschlagmotiv Claudia Titlbach

2023

Herstellung und Verlag

BoD - Books on Demand Norderstedt

ISBN: 978-3-7460-2867-5

Preis: 7,99 €

Kursbeginne an der KVHS Eichsfeld im Frühjahrssemester 2024

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse.

Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der KVHS www.kvhs-eichsfeld.de zu finden.

Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) April, Mai 2024:

15.04.24	17:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
15.04.24	18:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
16.04.24	18:30 Uhr	Taschen selbst genäht! Schneidern für Fortgeschrittene	LFD
18.04.24	18:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule Niederorschel
19.04.24	16:00 Uhr	Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson	LFD
25.04.24	18:30 Uhr	Patchwork-Kleinigkeiten für Haus und Herz Aufbaukurs	LFD
13.05.24	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Mexikanische Kochkunst	HIG
25.05.24	14:00 Uhr	Bunte Gärten - Kleine Paradiese im Frühjahr (1 Nachmittag)	Kuhmuhne Schönhagen

Ihre Kreisvolkshochschule Eichsfeld	Außenstelle Leinefelde
Aegidienstraße 19	Konrad-Martin-Straße 101
37308 Heilbad Heiligenstadt	37327 Leinefelde-Worbis
Tel: 03606-650 4444	Tel: 03606-650 4445

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

So schmeckt ... das Eichsfeld

Im Rahmen der Internationalen Tourismus-Börse Berlin nahm der HVE Eichsfeld Touristik e.V. vom 5.-7. März 2024 gemeinsam mit den 10 weiteren anerkannten Destination Management Organisationen Thüringens am Event So schmeckt Thüringen teil. In diesem Jahr unter dem Motto Pioneer the Transition in Travel & Tourism. Together. öffnete das „Kulinarische Casino“ seine Türen für Reiseveranstalter aus ganz Deutschland. In einer auf den Tourismus angepassten Casinoatmosphäre stellten verschiedene Tourismusregionen ihre Besonderheiten und Produkte vor. Kulinarisch überzeugten schließlich die Verkostungen. Dabei galt es viele spannende Fragen über das Eichsfeld zu beantworten oder neue aufzuwerfen. Über aufschlussreiche Gespräche über die Region und zu den heimischen Spezialitäten statt, konnte das Interesse der Reiseveranstalter und Teilnehmer sichtlich geweckt werden. Wie auf zahlreichen Messen, präsentierte das Eichsfeld wieder seine Schätze. Und freilich wurde die weithin bekannte Stracke aufgetischt, frisches Brot und leckerer Eierlikör gereicht. Günther Helbing, Senior Chef von Helbing Mein Lieblingsbäcker, vertrat stellvertretend die Erzeugerbörse Eichsfeld mit den regionalen Produkten. „Denn Liebe geht durch den Magen und liebt man das Produkt, liebt man die Region!“ betonte er. „Im Rahmen dieser Veranstaltung konnte der HVE erneut die Möglichkeit nutzen, die Region Eichsfeld auch über die Kulinarik hinaus bekannter zu machen,“ resümierte der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig, der das Mitarbeiterteam begleitete. „Die Organisatoren baten zu Tisch und die Tourismusregion Eichsfeld machte auf seine Stärken aufmerksam. Wir haben uns sehr über die Einladung vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft & Digitale Gesellschaft und der Thüringer Tourismus GmbH gefreut“, so Ute Morgenthal, Geschäftsführerin des HVE. „An dieser Stelle sei ein großes Dankeschön an die Veranstalter ausgesprochen. Das war eine sehr gelungene Veranstaltung.“



eingereicht von:

Ute Morgenthal/HVE Eichsfeld Touristik e.V.





Übernachtungszahlen:

Freudige Entwicklung für den Tourismus im Eichsfeld

Der Freistaat Thüringen verzeichnete im Jahr 2023 knapp 10 Millionen Übernachtungen, wie aus den aktuellen statistischen Daten des Landesamtes hervorgeht. Dies stellt einen bedeutenden Anstieg von 8,8 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022 dar, wie die Thüringer Landesregierung und die Thüringer Tourismus GmbH jüngst verkündeten. Von den 11 anerkannten Reisegebieten Thüringens konnten allerdings nur Erfurt, das Altenburger Land und das thüringische Eichsfeld das Niveau des Rekordjahres 2019 übertreffen. Das ist wahrlich ein großer Erfolg für alle touristischen Leistungserbringer des Eichsfeldes, „den sich der Thüringer Wald, der Harz und andere Regionen sicherlich gewünscht hätten“, so der HVE Vorsitzende Gerold Wucherpfennig.

Für das gesamte Verbandsgebiet des HVE Eichsfeld Touristik als länderübergreifende touristische Destination liegen die Gesamtzahlen leider noch nicht vor, da die niedersächsischen Übernachtungszahlen noch fehlen.

Der HVE geht nunmehr auch davon aus, dass die eigene Prognose für das Eichsfeld im Jahr 2023 mit über 500.000 Übernachtungen realistisch war und ein neuer Besucherrekord erreicht werden dürfte. „Die gestiegenen Übernachtungszahlen im Eichsfeld sind sicherlich auch auf erfolgreiche Werbemaßnahmen zurückzuführen“, wie Wucherpfennig berichtet. So wurden die Messeauftritte des HVE nach den Corona-Jahren 2020, 2021 und teilweise 2022 einschließlich diverser Marketingmaßnahmen erheblich intensiviert. Und auch in diesem Jahr war das HVE-Team bereits auf diversen Messen, darunter die Grüne Woche in Berlin, Caravan Motor Touristik Messe (CMT) in Stuttgart, die Fiets en Wandelbeurs in Utrecht sowie die Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin präsent.

In den kommenden Wochen sind außerdem Teilnahmen an der ADFC in Frankfurt, der RDA in Köln, dem Hafengeburtstag in Hamburg und dem Deutschen Katholikentag in Erfurt geplant. Wir sind zuversichtlich, dass die positiven Zahlen im Eichsfeld uns helfen werden, den besonderen Herausforderungen in der Gastronomie und Hotellerie entgegenzutreten und diese zu mildern. Durch unsere Bemühungen streben wir an, den Tourismus weiterhin zu stärken, um auch in Zukunft somit weiterhin erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen.

Der HVE freut sich auf ein erfolgreiches touristisches Jahr 2024 und ist optimistisch, dass sich der positive Trend fortsetzen wird.

Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

Regelschule Küllstedt:

Natalia Yurchuk - die gute Seele der ukrainischen Schüler

Seit dem Frühjahr 2022 ist die Regelschule Küllstedt zum Lernort für Schüler nicht deutscher Herkunft geworden. Für sie alle ein Segen - Natalia Yurchuk unterrichtet diese Schüler seitdem im Fach „Deutsch als Zweitsprache“.



Frau Yurchuk übersiedelte im April 2022 mit ihren zwei Kindern und ihrer Mutter aus ihrem Heimatort Kiew in unsere Region. Die Lehrerin hatte in der Ukraine Deutsch studiert und schon viele Jahre an einer Privatschule unterrichtet, beste Voraussetzungen dafür, geflüchtete Kinder und Jugendliche hier in Deutschland in der Sprache zu unterweisen.

Momentan lehrt sie 10 Schüler der Klassen 5 bis 10 sowie 6 Grundschüler mit Bravour. Diese Schüler nehmen auch an weiteren Unterrichtsstunden ihrer Klassenstufe teil, z. B. in Sport, Englisch, Werken, Mathematik und Geschichte.

Trotzdem erweitert jeder dieser Schüler täglich im DaZ-Unterricht seine Kenntnisse in der deutschen Sprache.

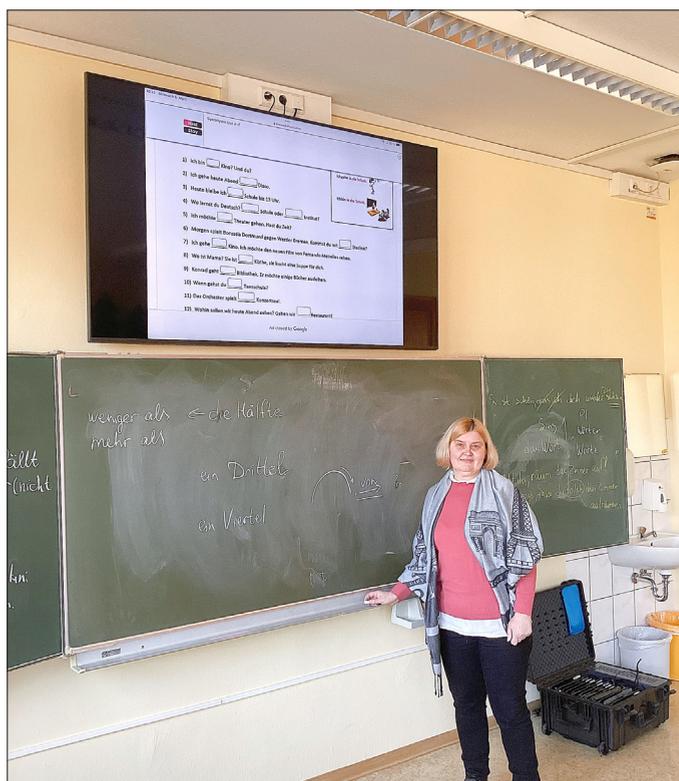
Frau Yurchuk erweist sich nicht nur als hervorragende Lehrerin, sondern agiert auch als Ansprechpartnerin für die Lernenden und deren Familien, wenn es Probleme zu klären gibt.

Es herrscht ein vertrauensvolles Miteinander zwischen der Lehrerin und den ihr anvertrauten Schülern.

Während der Projekttag in Dezember 2023 leistete Frau Yurchuk ebenfalls ausgezeichnete Arbeit. Zusammen mit ukrainischen Schülerinnen studierte sie das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ als Sockentheater ein. Eine großartige Bühne wurde gemeinsam in einem Klassenraum gestaltet, Kostüme gebastelt, der Hintergrund für spätere Selfies mit Zuschauern aufwendig dekoriert und natürlich das Schauspielern in vielen Stunden geübt und gefestigt.

So wurde die mehrmalige Aufführung des Stückes zu einem großen Vergnügen für alle Zuschauer. Auch Kinder des Küllstedter Kindergartens erfreuten sich an der lustigen Show.

Frau Yurchuk wird vom Kollegium der Regelschule Küllstedt sehr geschätzt. Wir sind sehr froh, sie in unseren Reihen zu wissen.





LOBPREIS

www.kosse.de

mit Lothar und Margarete Kosse

Ein musikalischer Abend der besonderen Art zum Zuhören und Mitsingen



Wir laden ein in die
Lindenhalle Niederorschel:

**Freitag,
12. April 2024**

17:30 - 18:30 Uhr
musikalische Abendandacht

In der anschließenden Pause ist Zeit
für Gespräche, Essen und Trinken.

ab 20:00 Uhr
Konzert mit
Lothar & Margarete Kosse

Der Eintritt ist frei.
Für eine Spende zur
Deckung der Kosten
sind wir dankbar.

Parkplätze sind
ausreichend
vorhanden.

Sitz- und
Stehplätze

*Überlegt nicht lange:
der Weg nach Niederorschel
wird sich auf jeden Fall lohnen.*

Der evangelische Kirchgemeindeverband Rüdigershagen
freut sich auf euch!

LINDENHALLE

